

<sup>20</sup> Vgl. Hermann Aubin, *Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit*, in: FS 1958, 158–165.

<sup>21</sup> Franz Bastian, *Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288–1370). Rechnungen und Rechnungsauszüge samt Einleitungen und Kaufmannsregister*, München 1931.

<sup>22</sup> HiKo 216.

<sup>23</sup> Vgl. Vincent Demont, *Les „Deutsche Handelsakten zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit“: édition et projet historiographique*, in: *Bulletin d'information de la Mission historique française en Allemagne* 42 (2006), 109–118.

<sup>24</sup> *Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1478–1584*, bearb. von Karl E. Demandt, Bd. 1–3, Wiesbaden 1978–1981.

<sup>25</sup> HiKo 243.

<sup>26</sup> Vgl. zum Ertrag Christian Hesse, *Amsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515* (Schriftenreihe der Historischen Kommission 70), Göttingen 2005, sowie zuletzt Suse Baeriswyl, *Das Repertorium Academicum Germanicum. Überlegungen zu einer modellorientierten Datenbankstruktur und zur Aufbereitung prosopographischer Informationen der graduerten Gelehrten des Spätmittelalters*, in: Sigrid Schmitt/Michael Matheus (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter*, Mainz 2007, 17–36.

## *Eike Wolgast* Deutsche Reichstagsakten

### 1. Vorgeschichte und Planungen<sup>1</sup>

Die Deutschen Reichstagsakten als Editionsunternehmen sind älter als die Historische Kommission – zugespitzt ließe sich sogar sagen, daß die Historische Kommission nicht zuletzt deshalb gegründet wurde, um der Edition ein institutionelles Gehäuse zu verschaffen. Entstehungsgeschichtlich ist die Reichstagsaktenedition ein Produkt des deutschen Vormärz und der nationalen Romantik. Leopold von Ranke war 1836 bei den Vorarbeiten für seine „*Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*“ im Stadtarchiv Frankfurt am Main auf 96 Foliobände mit Materialien zu den deutschen Reichstagen seit dem Spätmittelalter gestoßen. Er war fasziniert von der Aussagekraft dieser Akten: „Für die Geschichte des Reiches von ungefähr 1450 bis 1650, in welcher Zeit es seinen ganzen Umschwung von den alten Zuständen zu den neuen genommen hat, ist [...] nichts wichtiger als eine Kenntnis dessen, was auf den Reichstagen vorgegangen ist [...]. Alles, was das öffentliche Leben betraf, mußte auf einer periodischen Versammlung, die das Reich wahrhaft repräsentierte, seine Geltung durchsetzen.“<sup>2</sup> Die Reichstage erschienen Ranke als Verdichtungspunkte der deutschen Geschichte: „Die Geschichte der Reichstage ist die Geschichte der Regierung von Deutschland [...]: es spricht sich darin [...] eine Idee aus, in der Deutschland lebt, [...], einer höheren Gemeinschaft, die über alle dem Treiben der kleineren Staaten schwebt.“<sup>3</sup>

Ranke setzte auf die Geschichte als Mittel zur nationalen Bewußtseinsbildung und verstand die Reichstagsakten als einen Bestandteil der nationalpädagogischen Erziehung, als Beitrag zur „Entwicklung des deutschen Nationalgefühls“.<sup>4</sup>

Nachdem er schon im November 1836 Georg Heinrich Pertz, den Leiter der MGH, befragt hatte, ob er es nicht für wünschenswert halte, im zeitlichen Anschluß an die MGH eine Edition der Reichstagsakten zu veranstalten,<sup>5</sup> schlug Ranke auf der Versammlung der deutschen Germanisten (Juristen, Historiker, Philologen) in Frankfurt am Main 1846 die Bildung eines „großen Geschichtsvereins“ vor.<sup>6</sup> Zu dessen ersten Aufgaben sollte die Herausgabe der Reichstagsakten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert gehören. Nachdem die Ver-

sammlung dem Plan zugestimmt hatte, entstand eine Denkschrift für den Deutschen Bundestag, die – von Johann Friedrich Böhmer verfaßt und neben ihm u. a. von Ranke, Pertz, Dahlmann und Jacob Grimm unterzeichnet – dem österreichischen Präsidiatesandten übergeben wurde. „Unter dem Schutze und mit der Unterstützung der Fürsten und freien Städte Deutschlands“ sollten „einige der Sache gewachsene Männer sich der Aufgabe unterziehen“, die Reichstagsakten herauszugeben. Über den Präsidiatesandten wurde der Deutsche Bund gebeten, dem geplanten Unternehmen wie schon den MGH seinen Schutz zu gewähren, für die Öffnung der Archive zu sorgen und das Ganze zu finanzieren.

Der Antrag blieb wirkungslos, zumal die Germanistenversammlung in Lübeck 1847 die Sache nicht wieder aufgriff; die Revolution von 1848 und ihre Folgen setzten dann ohnehin für Politiker und Historiker andere Prioritäten.

Als 1857 Maximilian II. von Bayern den von ihm an die Universität München berufenen Ranke-Schüler Heinrich von Sybel aufforderte, ihm Projekte vorzuschlagen, die „dem Gefühl für Deutschlands Wohl einen entsprechenden Ausdruck vor den Augen der Nation geben könnten“, nannte Sybel vorzugsweise die Sammlung der Reichstagsakten. Er argumentierte mit derselben nationalpatriotischen Intention wie der bayerische König: „Es heißt nur das Leben einer Nation bekräftigen, wenn man die historischen Erinnerungen derselben belebt.“<sup>7</sup>

Der von Sybel konsultierte Ranke unterstützte den Plan und skizzierte bereits die Binnengliederung der Edition: 1) Vor Maximilian; 2) Unter Maximilian; 3) Reformationsepoche; 4) Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für die erste Abteilung bemerkte Ranke, daß es „nicht leicht“ sein werde, die Akten „in einiger Vollständigkeit zusammenzubringen“; für die Maximilianszeit verwies er auf fürstliche und städtische Archive. Von den Texten beider Abteilungen, also von 1356 bis 1518, erwartete Ranke, „sie würden vielleicht in zwei Quartbänden erscheinen können“ – Beginn einer grandiosen Fehleinschätzung, der die Editoren der Reichstagsakten in allen Abteilungen immer wieder unterlegen sind. Aus den zwei Quartbänden wurden 36 (zumeist mit mehreren Teilbänden), die bis heute nicht vollständig erschienen sind.

Die dritte Abteilung – so Ranke – „dürfte noch stärker werden als die beiden ersten zusammengenommen“. Das hat sich mit zwanzig projektierten und größtenteils erschienenen Bänden (gleichfalls häufig in mehreren Teilbänden) nicht bewahrheitet. Überraschenderweise überlegte Ranke, ob „die Religionsache womöglich ausgeschlossen“ werden könne. Bei der vierten Abteilung sah Ranke illusionslos voraus, daß in ihr alles „weitläufiger, massenhafter“ sei und daher eine Auswahl getroffen werden müsse. Andererseits sei dieser Zeitraum am wenigsten erforscht, so daß hier das meiste noch unbekanntes Material zu Tage gefördert werden könne.<sup>8</sup>

In einem wenig später aufgesetzten Exposé faßte Ranke die beiden ersten Abteilungen zusammen und wollte für die Reformationszeit nun auch die Religionsfrage berücksichtigt wissen. Richtungsweisend, aber zum Schaden des ra-



Abb. 16: Heinrich von Sybel (1817–1895), seit 1860 Oberleitung über die Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe“, seit 1886 auch über die „Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe“.

schen Vorankommens unberücksichtigt bleibend, waren seine Überlegungen, welche Archive für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts auszuwerten seien: ein kurfürstliches, ein fürstliches und ein städtisches Archiv, „ja, unter den Fürsten eigentlich drei, eines von einem geistlichen, eines von einem katholischweltlichen, ein anderes von einem protestantischen Hofe“. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sollte der Versuch gemacht werden, „das Allgemeine und das Provinzielle zu scheiden“ und nur Ersteres zu berücksichtigen. Über die zeitliche und personelle Dimension des Unternehmens äußerte sich Ranke eher unbestimmt; „fürs erste“ waren ein oder zwei Mitarbeiter zu beauftragen, die vor allem das Wiener Archiv durchsuchen müßten. Für die „Vorbereitungen“ rechnete er „ein paar Jahre [...] ohne Zweifel“. Sybel setzte dagegen eine Arbeitszeit von drei Jahren an, bis das Jahr 1517 erreicht sein werde; die Gesamtausgabe der Reichstagsakten schätzte er auf zwölf Bände.<sup>9</sup>

Nach einigem Zögern bewilligte Maximilian II. im August 1857 für das Projekt „Sammlung und Erforschung der älteren deutschen Reichstagsakten“ für zwölf Jahre je 3.000 fl. aus seiner Privatschatulle. An die Spitze des Vorhabens trat auf Rankes Vorschlag Sybel, der formell die Oberleitung bis zu seinem Tod 1895 behielt.<sup>10</sup>

Bei der Gründungssitzung der „Historischen Kommission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zählte die Publikation der Reichstagsakten zur wichtigsten Aufgabe der neuen Institution; entsprechend hieß es in Artikel 11 des vom König am 20. August 1858 in Berchtesgaden unterzeichneten Statuts, die Kommission habe die Herausgabe der Reichstagsakten zu übernehmen. Aus der Jahresdotations von 15.000 fl. sollten dafür 3.800 fl. bereitgestellt werden.<sup>11</sup> Ranke unterstrich auf der Gründungssitzung nochmals die Bedeutung der Reichstagsakten: „[...] ein Unternehmen von größter Dimension, von dem man sich schon in seinen ersten Anfängen reiche Belehrung versprechen darf.“<sup>12</sup>

Als ersten hauptamtlichen Mitarbeiter gewann Sybel den Königsberger Bibliothekskustos Georg Voigt. Für die Jahresversammlung 1859 erarbeitete dieser einen umfangreichen „Entwurf eines Planes zur Herausgabe der deutschen

Reichsstagsacten und Bericht über die eingeleiteten Arbeiten“.<sup>13</sup> In dieser Denkschrift benannte er bereits nahezu alle Probleme, die sich in der Folgezeit bei der Edition ergeben sollten. Als Ausgangsjahr schlug er 1356 (Goldene Bulle) vor, während er das Endjahr noch offen ließ; er gab mehrere mögliche Schnittstellen an: 1555, 1618, 1648 oder 1663. Diesen großen Prospekt schränkte er gleichwohl sofort ein: „Fürs Erste sollen die Arbeiten nicht über das Jahr 1555 hinaus geleitet werden. Ja, es erscheint zweckmäßig, um nicht das Feld der Arbeit gar zu sehr in die Weite und den Beginn der Edition gar zu sehr in die Ferne hinauszuschieben, vorläufig schon das Jahr 1518 als einen Haltepunkt festzusetzen.“ Im Gegensatz zu Ranke war sich Voigt – wie nach ihm Julius Weizsäcker – darüber im klaren, daß für das 14./15. Jahrhundert ein definierter Gegenstand der Edition noch gar nicht bestand.<sup>14</sup> Voigt zog daraus die zwar sachlich begründbare, für den Fortgang des Vorhabens jedoch verhängnisvolle Konsequenz, „eine Ausdehnung des Begriffes [sei] eher zu rechtfertigen als eine Einschränkung“, und subsumierte auch die Materialien von Kurfürstenkonventen, Fürstenversammlungen und allgemeinen Städtetagen unter Reichstagsakten. Vor allem ungedruckte Stücke sollten „eher reichlich als sparsam“, teilweise allerdings als Exzerpt oder Regest aufgenommen werden.

Die Edition hatte nach Voigts Vorstellungen mehr als den bloßen Text zu bieten. Vielmehr sollte sie „durch orientierende Einleitungen, durch kritische Sichtung des Materials, durch bündige Erklärungen und Citate, durch Fingerzeige geschichtlicher wie sprachlicher Natur den Gebrauch des Forschers erleichtern“.

Aus Voigts Arbeitsbericht ging hervor, daß in Einzelverzettelung ein Repertorium aller bereits gedruckten Stücke entstand und Archivrecherchen in München für die Zeit zwischen 1356 und etwa 1496 liefen. An der Arbeit beteiligte sich von Anfang an August Kluckhohn; Voigt beabsichtigte jedoch, mehr Mitarbeiter zu gewinnen und die jedem Einzelnen zugewiesenen Recherchezeiträume zu verkleinern, um nicht den Editionsbeginn ungebührlich lange hinausschieben zu müssen.

## 2. Die Reichstagsakten unter Julius Weizsäcker

Voigt schied allerdings schon 1860 aus den Diensten der Kommission wieder aus, um eine Professur in Rostock zu übernehmen. Statt seiner übernahm, weiterhin unter Sybels Oberleitung, der Ranke-Schüler Julius Weizsäcker die Editionsarbeit – Ranke selbst hatte den Sohn von Pertz als Nachfolger Voigts empfohlen.<sup>15</sup>

Weizsäcker erhielt vom König zugleich gegen den Willen der Fakultät ein Extraordinariat für historische Hilfswissenschaften an der Universität München. Bis zu seinem Tode 1889 blieb er der Leiter des Unternehmens und aktiv an der Arbeit beteiligt trotz einer eindrucksvollen akademischen Karriere,



Abb. 17: Julius Weizsäcker (1828–1889), 1860–1889 Leiter der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe“.

die ihn schon 1863 von München nach Erlangen und über Tübingen, Straßburg und Göttingen 1881 nach Berlin führte. Er gewann für die Reichstagsakten zahlreiche seiner Schüler als Mitarbeiter, darunter den zeitlich der Edition am längsten verbundenen Ludwig Quidde. Wie stark die Edition den Haushalt der Kommission in Anspruch nahm, geht aus den jährlichen „Creditforderungen“ bei den Plenarversammlungen hervor – schon 1859 erhielten die Reichstagsakten 6.000 fl. aus der jährlichen Zuwendung von 15.000 fl., ein Jahr später 4.000 fl. Die Erhöhungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz waren nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil die Münchener Bestände für das 14. Jahrhundert zu dürrig waren und daher kostenintensive Archivreisen nach auswärts unerlässlich waren, „um eine gewisse Vollständigkeit“ zu erreichen.

Die Plenarversammlung der Historischen Kommission 1861 ließ erstmals eine gewisse Unruhe über den Fortgang des „Unternehmens“ erkennen. Die Stoffsammlung sollte sich, so wurde beschlossen, künftig auf die zweite Hälfte des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts konzentrieren, damit der erste Band möglichst bald publiziert werden konnte. Im folgenden Jahr wurde auf Antrag von Pertz das Ausgangsjahr von 1356 (Goldene Bulle) auf 1376 (Königswahl Wenzels) angehoben.

Mit 1863 beginnt die – bis in die Gegenwart reichende – Zeit der Terminankündigungen und -verschiebungen sowie der Vertröstungen auf eine nahe Zukunft. Schon Weizsäcker legte dabei eine beträchtliche semantische Kunstfertigkeit an den Tag. Eine wohl nur schwer zu übertreffende stilistische Spitzenleistung in diesem Bereich stammt aber aus dem Jahre 1958 vom Abteilungsleiter der Älteren Reihe. Er konstatierte, ein Band sei „der Druckfertigkeit entscheidend angenähert“, so daß der Druck noch in demselben Jahr beginnen könne<sup>16</sup> – die erste Hälfte des so angekündigten Bandes erschien elf Jahre später! 1863 sagte Weizsäcker die baldige Drucklegung von Band 1 zu. 1864 wiederholte er die Hoffnung, das Opus nun im nächsten Jahr präsentieren zu können, fügte aber vorsorglich hinzu: „Der Band kann nur gewinnen durch Vorsicht und Gründlichkeit. Dazu ist aber immer Zeit nothwendig. Übereilung im letzten Augenblick kann das ganze unheilbar schädigen.“ 1865 kam die erste Erfolgsmeldung: Der Druck von Band 1 hat begonnen; 1866 hieß es: Der Druck ist fortgeschritten. Zugleich versicherte Weizsäcker dem

An die historische Commission zu München.

Da ich eben in den nächsten Monaten den Titel zu neuen forty  
verwendenden Weithemer Drucker lassen muss, so erlaube ich mir noch  
eine Vorlage und eine Bitte. auf allen jüngst gedruckten, von der  
Commission ausgehenden Büchern wird eine in lateinisches majuskel  
gesetzte Formel abgedruckt, zu welcher ich wenigstens meine einstimmige  
nie gegeben habe. verschiedentlich höre ich ungünstig darüber  
urtheilen, man nennt sie verächtlich und geistlos, und es  
lässt sich nicht leugnen, dass sie es ist. Wenn der König die  
herausgabe verdorben werke möglich macht, so ersuchen sie auf  
sein Geheiß und es ist unnöthig zu sagen, dass sie durch  
eine Commission bei der Ausgabe herausgegeben wurden, weil dies  
im publicum bekannt ist, auch in den vorreden mehrfach  
besprochen wird. Die Commission, welche sich auf Titelblättern  
besser versteht, würden hier Kurs setzen par ordre du roi,  
worum sollte es auch bei uns nicht mit einem auf Befehl des  
Königs von Bairen genügen? Wie und durch wen der Befehl  
ausgeführt wird, gehört nicht auf Titelblättern was der König unter  
Acht das verantwortet er auch obson er verantwortet unterschreibt er,  
worum das Vorlagefränge? Der Ausdruck Majestät wird in unsern  
Tagen so oft in den Mund genommen, dass es einem wohl thut ihn  
nicht immer zu hören, und weil sich seine Reglement des Begriff  
verstärkt wird. Maximilian II beirathen ist überflüssig, da  
auf dem Stempel ein MA gesetzt ist, die doppelte nennung schaut  
unpassend. Die Sache macht im publicum, zumal dem verständlich  
das in seinem Verstand und deutsche pedanterie dadurch bestärkt wird  
unangenehm Eindruck und ist dann nicht unerheblich. Ich habe  
versucht sie in München anzuregen und stelle anheim, ob nicht  
angewiesen erdient, bei s. Maj. den Antrag auf eine einfache Formel zu  
stellen, wenigstens bitte ich um Erlaubnis hier meine Titel diese zu  
wählen. München 22. Nov. 1862. J. Grimm

Abb. 18: Kritik von Jacob Grimm (1785–1863), seit 1858 o. Mitglied, an der Gestaltung der Titelblätter der ersten Bände der Historischen Kommission, Brief vom 22. November 1862.

Kgl. Bayer. Akademie  
der Wissenschaften

# DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN

UNTER

KÖNIG WENZEL

ERSTE ABTHEILUNG

1376—1387

HERAUSGEGEBEN VON

JULIUS WEIZSÄCKER.

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTÄT  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN

LITERARISCH-ARTISTISCHE ANSTALT  
DER J. G. COTTA'SCHEN BUCHHANDLUNG  
1867.

Abb. 19: Der erste Band der Deutschen Reichstagsakten erschien 1867. Das Titelblatt zeigt in der Mitte das Wappen König Maximilians II.

Lokalausschuß der Historischen Kommission, deren Plenarversammlung wegen des Krieges ausgefallen war, daß alle Vorbereitungen getroffen seien, damit einem „ununterbrochenen Fortschritt der Edition keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen“. 1867 lag der Text (648 Seiten) gedruckt vor, so daß nur noch Einleitung und Register im Umfang von 109 und 50 Seiten fehlten. 1868 war der Druck schließlich vollendet.<sup>17</sup> Auf dem Titelblatt wurde das Erscheinungsjahr mit 1867 angegeben, obwohl das Vorwort Weizsäckers erst vom 3. Mai 1868 datierte.

1864 berichtete Weizsäcker ausführlich von den Schwierigkeiten, die der Materialsammlung im Wege standen. Im böhmischen Kronarchiv durften nur die Verzeichnisse eingesehen werden, das Archiv selbst war seinen Angaben zufolge so gut wie unzugänglich. Ebenso schwierig gestalteten sich die Arbeiten in Kassel, da alle Abschriften „Allerhöchsten Ortes“ vorgelegt werden mußten und bis zur Erstattung des Berichts nicht freigegeben worden waren. Mit einer tagespolitischen Anspielung fügte Weizsäcker hinzu: „Es ist dieß nur durch den allgemeine Zustand der Dinge in Kurhessen zu erklären.“<sup>18</sup> Über archi-vegoistische Behinderung gab es auch später noch Klagen. Hermann Herre, Herausgeber des ersten Bandes der Friedrichreihe, beschwerte sich 1912, der frühere Leiter des bayerischen Archivwesens, Franz Löher, obwohl selbst Mitglied der Kommission, habe es grundsätzlich abgelehnt, die Repertorien der Archive in München, Nürnberg, Bamberg und Würzburg zur Verfügung zu stellen.<sup>19</sup>

In seinem umfangreichen Vorwort zu Band 1 (I–CIX) gab Weizsäcker zunächst einen umfassenden und sehr detaillierten Überblick über die „Geschichte der bisherigen Sammlungen“ von Reichstagsakten und ging danach auf „Ursprung und Art der gegenwärtigen Ausgabe“ ein. Er hob die Schwierigkeiten des Anfangs hervor, insofern die geeignete Editions- methode erst entwickelt und umfangreiche Sammlungen des weit verstreuten Materials – besucht wurden 74 Archive und Bibliotheken – zusammengetragen werden mußten. Wie schon Voigt in seinem „Entwurf“ stellte auch Weizsäcker fest: „Eine Sammlung der Reichstagsakten soll gegeben werden. Aber es ist schon von vornherein sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu sagen, was in der Zeit, um die es sich zunächst handelt und in der kaum der Name für diese Sache vorkommt, ein Reichstag ist.“ Bestimmte Merkmale für einen Reichstag ließen sich nach seiner Überzeugung nicht aufstellen; daher sollten alle Zusammenkünfte von Reichsständen in die Sammlung aufgenommen werden, „deren Berathungen sich auf Reichssachen beziehen und die vom König berufen oder wenigstens, wo man von einer Berufung nichts mehr weiß, in seiner Anwesenheit, wofür natürlich auch die seiner bevollmächtigten Räte gilt, gehalten wurden.“ (LIII f.) Als Textsorten, die zu berücksichtigen waren, nannte Weizsäcker: die vorbereitenden Korrespondenzen, Ausschreiben, Geleitsbriefe; Maßnahmen der Tagungsstadt, Beschreibung der Einzüge und der übrigen Festlichkeiten; Vollmachten und Anweisungen der Stände für ihre Gesandten; Werbungen, Ansprachen und Vorlagen des Reichsoberhauptes; offizielle Sit-

zungsprotokolle, Tagebücher einzelner Boten und ihre Berichte; Abschiede und Nebenabschiede, Landfriedensgesetze, Reichsanschlüge und Matrikeln; Korrespondenz verschiedener Art, Streitschriften, Promemorien, Gutachten; Notizen über Marktpreise und Ratsverordnungen der Reichstagsstadt. Für Friedrich III. und Maximilian I. sowie für das 16. Jahrhundert stellte Weizsäcker in Aussicht, Vieles nur noch als Auszug in Fußnoten oder als Regest im Text wiederzugeben.

Sehr eingehend beschäftigte sich Weizsäcker mit den Editionsprinzipien und der Textbehandlung. Hier blieben seine Festlegungen häufig bis in die Gegenwart handlungsleitend. Alle wichtigen Stücke waren in voller Länge wiederzugeben; Variantenangaben beschränkten sich auf Sinnveränderungen – in der selbstbewußten Überzeugung des Editors: „Man muß sich bei etwaigen Zweifeln über die druckrichtige Wiedergabe der Vorlage eben auf die Sorgfalt der Kollationierung und Korrektur verlassen“ (LXV). Die Vorlagen wurden notfalls durch Absätze gegliedert, Abkürzungen waren ohne Kennzeichnung aufgelöst. Majuskeln beschränkten sich auf Personen- und Ortsnamen sowie den Anfang eines Absatzes. Die „verwilderte Orthographie“ (LXXII) wurde durch elaborierte Detailregelungen bereinigt; die Interpunktion war Sache des Bearbeiters, der sich nach dem Sinn der Aussagen zu richten hatte.

Die Edition verwendete zwei Schriftarten: Für Texte und Textauszüge Antiqua, für Hinzufügungen des Bearbeiters Kursive. Prophylaktisch auch für die folgenden Bände verteidigte Weizsäcker den Umfang der Kommentierung. Exzesse gelte es zwar zu vermeiden, jedoch solle der Editor sein durch die Sammlung und Durcharbeitung des Materials erworbenes Wissen in den jeweiligen Band einbringen: „Das hält ihm die Liebe warm zu diesen so vielfache geistige, man darf wol sagen, Aufopferung erfordernden Arbeiten. [...] Gehört das, was er vorbringt, nur zur Sache, so wird man ihm gerne verzeihen, wenn er sich heraus nimmt, da und dort den Cicerone der Sammlung zu machen. Wie weit er ausgreifen dürfe, mag Sache seines Taktes bleiben. [...] So manches, was wir sammeln, was wir zu sammeln die Möglichkeit haben vor Vielen, soll doch nicht verloren gehen, vielleicht für lange Zeit; lieber habe ich eine Note weiter gemacht“ (LXXXII f.). Zu den Beigaben gehörte zudem eine Zusammenfassung des Inhalts: „Ergebnisse des vorliegenden Bandes“ – für Band 1 umfaßte sie immerhin 25 Seiten.

Gegen die Richtlinien und ihre Anwendung wurden unter drei Aspekten kritische Einwände erhoben: Die Bände enthielten zu viele Zutaten des Bearbeiters (Lindner); die Überlieferung werde überflüssig breit herangezogen (Haller); die orthographischen Vereinfachungen überzeugten nicht (Keutgen). Am weitesten in seiner Kritik ging Theodor Lindner, der zwar die Reichstagsakten gar nicht erwähnte, sie aber deutlich meinte. Er plädierte für einen bloßen Textabdruck, alles andere bevormunde den Forscher nur. Lindner warnte davor, einen Torso durch eigene Zutaten ergänzen zu wollen. Die Einleitung solle nur über die Herkunft der Textgrundlagen berichten, Echtheits- und Datierungsfragen erörtern; in Anmerkungen dürften nur schwierige Wörter erklärt

sowie Orts- und Personennamen identifiziert werden. Johannes Haller machte sich lustig über den Dokumentations-eifer der Bearbeiter, die für ein Aktenstück von sechs Zeilen sieben Handschriften kollationiert und weitere drei vermerkt hätten. Er kritisierte die Detailfreude der Einleitung von Band 10/1, bei der Herre offensichtlich von dem Ehrgeiz getrieben worden sei, „jedes politische Geschäft in allen seinen Phasen mit kinematographischer Treue bis auf das Eintauchen der Feder zu verfolgen und wiederzugeben“. Friedrich Keutgen stellte grundsätzlich Weizsäckers Regeln zur Handhabung des Lautstandes in Frage, da sie – vor allem bei der Beseitigung der Konsonantenverdopplungen – den philologischen Erkenntnissen nicht entsprächen.<sup>20</sup>

Ludwig Quidde verteidigte das von Weizsäcker gewählte Verfahren in mehreren Vorreden ausführlich und bezeichnete 1898 die Publikation des ersten Bandes durch seinen Lehrer als „eine Epoche in der Entwicklung der Editionsgrundsätze und der Editionstechnik für die deutschen Texte des späteren Mittelalters“. Andererseits gab er Lindner darin Recht, daß die Verbindung von Text und subjektiven Zutat des Herausgebers „etwas sehr Mißliches und Gefährliches an sich hat“ und beim editorischen Beiwerk gelegentlich des Guten zuviel getan worden sei.<sup>21</sup> Die Kritik Hallers und Keutgens wies er dagegen als unsachgemäß zurück.

Ranke ließ sich durch die Anlaufschwierigkeiten und die von ihm völlig unterschätzte quantitative Dimension des Unternehmens nicht entmutigen. In der 10. Plenarversammlung 1869 unterstrich er noch einmal dessen Bedeutung: „Man hat nichts mehr als den Fortgang dieser so glücklich angefangenen Sammlung zu wünschen. Die deutsche Geschichte kann auch in den spätern Jahrhunderten ohne die Kunde und Erforschung der Verhandlungen an den Reichstagen nicht begriffen werden. Selbst der immerwährende Reichstag ist einer durchgreifenden Behandlung von Grund aus würdig. Die Masse des Stoffes ist geeignet, jeden abzuschrecken, der Hand daran legen will. Aber geschehen muß es doch.“<sup>22</sup> Auch bei Rankes Plänen, nach dem Tod Maximilians II. im Jahre 1864 der Historischen Kommission in Gestalt einer Akademie für deutsche Geschichte und Literatur eine dauerhafte materielle Fundierung zu verschaffen, die sie von dynastischen Zufällen und fürstlichen Launen unabhängig machen sollte, genossen die Reichstagsakten Priorität. 1867 hatte Ranke Karl Alexander von Sachsen-Weimar vorgeschlagen, die von den deutschen Fürsten aus ihrem Privatvermögen zu dotierende Akademie solle die Edition dort fortsetzen, wo die Historische Kommission aufhöre, und bis zur Auflösung des Reiches weiterführen. 1871 erklärte er Bismarck, die projektierte Akademie solle mit Hilfe einer Stiftung das Unternehmen Reichstagsakten, das bis 1879 – der ursprünglich von Ludwig II. gesetzten Frist für die Weiterfinanzierung der Vorhaben der Historischen Kommission – keinesfalls abgeschlossen sei, materiell tragen.<sup>23</sup>

Für den Fortgang der Edition wagte Weizsäcker trotz seiner Fehlberechnungen bei Band 1 eine günstige Prognose. In seinem Arbeitsbericht von Oktober 1864 zeigte er „eine so glückliche Vermehrung des Stoffes“ an, daß

für die Regierungen Wenzels und Ruprechts je ein Band gefüllt werden könnte<sup>24</sup> – tatsächlich brachte es jeder König auf drei Bände. 1866 kalkulierte Weizsäcker für die Regierungszeit Sigismunds zwei Bände – daraus wurden dann sechs.

Ausgangs der sechziger Jahre begann die Historische Kommission, sich über den so langsamen Fortgang der Edition Gedanken zu machen – auf der Plenarversammlung 1869 sprach man erstmals über eine Verdichtung der Materialsammlung. Um schneller voranzukommen, wurde 1873 beschlossen, mehrere Regierungszeiten parallel zu bearbeiten, d. h. neben Wenzel/Ruprecht gleichzeitig auch Sigismund. Ein Jahr später stimmte die Kommission der Absicht Weizsäckers zu, auch die Vorbereitungen für Friedrich III. parallel in Angriff zu nehmen. Entsprechend zufrieden klang es daher im Rechenschaftsbericht Weizsäckers für 1877: „So schreitet auf verschiedenen Gebieten zugleich das Unternehmen rasch vorwärts“<sup>25</sup> – 1874 war Band 2 erschienen, drei Jahre später folgte Band 3 und damit der Abschluß der Wenzelzeit. 1876 wurde ein Kredit von 5.000 fl. angefordert, 1877 von 4.500 fl. Zeitgleich mit den drei Bänden über Ruprecht (1882–1888) erschienen die ersten drei Bände zur Regierung Sigismunds, bearbeitet von Dietrich Kerler, der auch als Herausgeber auf dem Titelblatt erschien und im Auftrag Weizsäckers die Vorworte verfaßte. Danach stockte die Publikation ein Dezennium lang. Weizsäcker starb 1889; Nachfolger als Leiter der Älteren Reihe wurde sein Schüler Ludwig Quidde, der bereits seit 1881 an den Reichstagsakten mitgearbeitet hatte. Faktisch behielt Quidde die Leitung bis 1935.

Die in den siebziger Jahren eingeführte simultane Bearbeitung mehrerer Regierungszeiten (Wenzel/Ruprecht, Sigismund, Friedrich III.) war nur durch eine Vergrößerung der Zahl der Mitarbeiter möglich. Sie bezogen ein Monatsfixum (ohne Alterssicherung), waren auf Honorarbasis oder unentgeltlich tätig. Schon im Vorwort von Band 1 hatte Weizsäcker zahlreiche Personen genannt, die ihm bei der Materialsammlung behilflich gewesen waren; alle Genannten waren hauptamtlich im Schul-, Archiv-, Bibliotheks- oder Universitätsdienst beschäftigt. Auf das damit verbundene Problem der Diskontinuität machte Quidde 1898 öffentlich aufmerksam: Es sei mißlich für die Reichstagsakten, daß sie keine Lebensstellung böten, sondern „fast immer nur als ein Durchgangsposten“ dienten.<sup>26</sup> Schon zehn Jahre zuvor hatte er Weizsäcker auf die Schwierigkeit hingewiesen, Mitarbeiter zu gewinnen, da ihnen „weder wissenschaftlich noch finanziell eine Stellung“ geboten werden könne, „die auf die Dauer befriedigt“. Attraktiv war nach Quiddes Meinung die Mitarbeit nur für Personen, die eine wissenschaftliche Karriere anstrebten oder aber – wie Quidde selbst – „schon aus der regelmäßigen Karriere heraus sind“. Er schlug daher vor, die Schulbehörden sollten eine fünfjährige Tätigkeit bei den Reichstagsakten nach dem Referendariat auf die künftige Laufbahn von Gymnasiallehrern anrechnen.<sup>27</sup>

Es gab aber auch immer wieder Mitarbeiter, die bei den Reichstagsakten aushielten und keine Karriere machen wollten. Dazu zählten in der Zeit bis

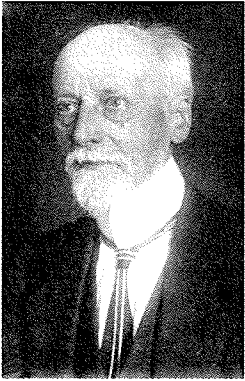


Abb. 20: Ludwig Quidde (1858–1941), 1889–1935 Leiter der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe“.

zum Ersten Weltkrieg vor allem Hermann Herre und Adolf Wrede. Herre, seit seinem elften Lebensjahr vollständig taub und zur Kommunikation ganz auf Zettelverkehr angewiesen, war ab Dezember 1890 Mitarbeiter an der Älteren Reihe mit einem Jahresgehalt von 1.200 Mk.<sup>28</sup> Ein regulärer Dienstvertrag kam mit ihm offensichtlich erst 1919 zustande; zwei Jahre zuvor hatte er Erich Marcks als Präsidenten noch wissen lassen: „Ich liebe ungebundenes Arbeiten, und bei den Reichstagsakten, die vom Bearbeiter ein gewisses Maß an Geduld und Entsagung fordern, noch ganz besonders; einen Kontrakt würde ich immer als Last empfinden.“ Im Dienstvertrag vom 3. Dezember 1919 wurden ihm 3.600 Mk. Gehalt und 10 Mk. Bogenhonorar bei einer täglichen Arbeitszeit von fünf Stunden zugesichert. Herre starb 1921 im Alter von erst 57 Jahren. Unter seiner Herausgeberschaft waren zwischen 1900 und 1921 drei Bände in mehreren Teilbänden zur Regierung Sigismunds und Friedrichs III. erschienen (Bd. 10/1 und 10/2, 15/1 und 15/2, 16/1). 1928 folgte ein weiterer, zum größten Teil von ihm bearbeiteter Band (Bd. 16/2); außerdem hatte er an mehreren Bänden mitgewirkt. Quidde rühmte ihm nach: „Wenige Menschen sind mir begegnet, die ihm an Reinheit des Charakters an die Seite zu stellen wären und die Einem solchen Respekt abnötigten.“ Von allen Mitarbeitern war Herre für Quidde „wohl der sorgsamste und genaueste in allem Technischen der Editionsarbeit“.<sup>29</sup> In einem Nachruf würdigte ihn Fritz Endres, Mitarbeiter an den Wittelsbacher Korrespondenzen: „Ein vornehmer und tapferer, ein reiner und guter Mensch, ein Gelehrter von vorbildlicher Treue und Hingebung, ein Freund von einer lächelnden Opferwilligkeit ohnegleichen.“<sup>30</sup> Dietrich Kerler (1841–1907), Bibliothekar in Erlangen, später in Würzburg, dem Weizsäcker 1864 die drei ersten Bände der Regierungszeit Sigismunds übertragen hatte (Bd. 7–9, erschienen 1878–1887), verzichtete nach Abschluß von Band 9, „ermüdet durch die einförmige Editionsarbeit“<sup>31</sup>, auf eine weitere Mitwirkung. Gustav Beckmann, Schüler Weizsäckers und 1891 in den Dienst der Reichstagsakten eingetreten, übernahm die Bearbeitung der beiden letzten Bände der Sigismund-Reihe (Bd. 11 und 12, erschienen 1898–1901) und den ersten Band über Albrecht II. (Bd. 13/1–3, erschienen 1908–1925, für Bd. 14

leistete er umfangreiche Vorarbeiten), obwohl er seit 1909 als Professor in Erlangen tätig war.

1885 tauchte für die Reichstagsakten erstmals ein Problem auf, das die Historische Kommission bis zum heutigen Tage begleitet: der Druckkostenzuschuß. Perthes in Gotha, der erst seit 1882 die Ausgabe verlegte, nachdem Oldenbourg den Vertrag mit der Kommission gekündigt hatte, stellte für Band 5 den Antrag auf einen Druckkostenzuschuß von 13,50 Mk. je Druckbogen (8 Seiten Großoktav). Da Weizsäcker das Begehren unterstützte, bewilligte die Kommission für diesen Band einen Pauschalbetrag von 1.000 Mk.; mit 8 : 2 Stimmen beschloß sie, bei künftigen Bänden 10 Mk. Zuschuß je Bogen zu zahlen.<sup>32</sup> Als der Druck der Jüngeren Reihe anstand, übermittelte Sybel 1890 dem Sekretär von Cornelius das Angebot des Verlags Mittler in Berlin, die Bände der neuen Reihe zu besseren Konditionen als Perthes zu drucken: Auflage von 850 Exemplaren, zusätzlich 50 Freixemplare, kein Druckkostenzuschuß. Perthes druckte dagegen nur 560 Exemplare und verlangte Zuschüsse. Der Verkaufspreis wird nicht erwähnt. Cornelius wies Sybel jedoch darauf hin, daß der Vertrag mit Perthes sich auf die ganzen Reichstagsakten bezog, woraufhin dieser von dem Plan Abstand nahm.<sup>33</sup>

### 3. Die Begründung der Jüngeren Reihe

Schon auf der Plenarversammlung 1881 regte Hermann Baumgarten an, die Zeit Maximilians I. parallel zu den bisherigen Bänden in Angriff zu nehmen und damit eine neue Reihe zu beginnen. Er wiederholte seinen Vorschlag im folgenden Jahr, orientierte ihn jetzt aber auf die Reichstage Karls V.<sup>34</sup> Nach eingehender Diskussion befand die Kommission es als „in hohem Maße wünschenswert, die Veröffentlichung der Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts möglichst schnell zu bewirken“, um sich die vermeintlich besonders attraktive Epoche der Reformation exklusiv zu sichern. Als Voraussetzung galt allerdings die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel. An diesem Punkt setzte 1884 Sybel an. In Abwesenheit stellte er den Antrag, parallel zur bisherigen Reihe eine neue Serie mit Karl V. zu beginnen. Da die Kommission jedoch nicht über die nötigen Geldmittel verfüge, fragte er an, ob Einwände bestünden, falls er „anderweitig Mittel und Wege“ finde, um die Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts „in einer besonderen Serie“ herauszubringen – gedacht war offensichtlich an die Sybel als Generaldirektor unterstehenden „Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven“. Die Kommission erklärte sich zu einer Begrenzung ihrer Arbeiten an den Reichstagsakten bereit, verschob aber die Beschlußfassung auf die nächstjährige Sitzung, zumal auch die Zustimmung des bayerischen Königs einzuholen war.

1885 schlugen Weizsäcker, Kluckhohn und Baumgarten vor, „der Redaktion der Reichstagsakten bzw. einem einzelnen Mitglied derselben“ zu gestatten, Mittel beim Deutschen Reichstag einzuwerben. Der Sekretär Giesebrecht

machte allerdings wiederum darauf aufmerksam, daß einer etwaigen Veränderung des Arbeitsplans der bayerische König zustimmen müsse. Da Waitz die Finanzlage der Kommission für ausreichend gut hielt, ohne daß dies im Protokoll näher begründet ist, wurde auf seinen Antrag eine Subkommission (Weizsäcker, Kluckhohn, Baumgarten, Sybel) eingesetzt, die bis zur nächsten Plenarversammlung einen konkreten Vorschlag für die Edition der Reichstagsakten ab 1519 vorlegen sollte.

Diese Kommission empfahl der Plenarversammlung 1886 einstimmig, sofort mit der Jüngeren Reihe zu beginnen, um zu verhüten, daß „durch andere, vielleicht weniger geeignete Hände gerade die interessanteren Partien des Stoffes vorweggenommen werden“. Zur Gestaltung der neuen Serie lag ein Gutachten von Marburger Historikern (Max Lenz, Conrad Varrentrapp, Theodor Brieger und Walter Friedensburg) vor, das ein Aktenverzeichnis zur Reichsgeschichte anstelle einer Reichstagsakteneedition vorschlug. Die Kommission hielt jedoch am einheitlichen Charakter des Gesamtunternehmens fest; es müßten „insbesondere also auch Reichstagsakten bleiben, nicht Reichsakten werden“. Als zeitliche Grenze der neuen Serie wurde, ausgehend von 1519, als frühestes Enddatum 1555 ins Auge gefaßt, als spätestes 1664. Da die Kommission von einem größeren Absatz der Bände zur Reformationszeit ausging, sollte Perthes für die neue Reihe keinen Druckkostenzuschuß erhalten.

Die Oberleitung blieb bei Sybel, „Spezialdirektor“ der neuen Reihe wurde der Göttinger Historiker August Kluckhohn. Für das erste Jahr wurde ihm ein „Kredit“ von 4.500 Mk. eröffnet, so daß die Reichstagsakten insgesamt 10.000 Mk. (im Folgejahr sogar 11.000 Mk.) beanspruchten. Kluckhohn begann in den Semesterferien mit der Materialsammlung für 1519–1526; der eigentliche Editor wurde, nach einem Intermezzo von Walter Friedensburg, ab 1887 Adolf Wrede (mit einer Jahresremuneration von 1.500 Mk., ab spätestens 1893 von 2.000 Mk.). Offenbar ohne akademischen Ehrgeiz, identifizierte sich Wrede in der Folgezeit vollständig mit seiner Aufgabe. Zwar bat er die Historische Kommission 1895 um einen einjährigen Urlaub, da ihm die Redaktion des „Ostasiatischen Lloyd“ angeboten worden war, der einzigen deutschsprachigen Zeitung im Fernen Osten, beharrte aber nicht darauf, als die Kommission seinen Antrag ablehnte. Im Gegenteil bekannte er: „Mir sind auch die Reichstagsakten so ans Herz gewachsen, daß ich mich schwer in etwas anderes gefunden haben würde.“<sup>35</sup>

Trotz der problematischen Erfahrungen mit der ab jetzt als „Ältere Reihe“ firmierenden Serie wurden für die Jüngere Reihe keine neuen Editionsrichtlinien aufgestellt – außer dem Prinzip, nicht Reichsgeschichte zu dokumentieren, sondern Reichstagsakten herauszugeben. Die Kommission verständigte sich 1889 lediglich darauf, im nächsten Jahr Richtlinien zu beschließen – diese blieben aber aus. Sybel kündigte im Vorwort zu Band 1 (erschienen 1893) nur an, daß das von Weizsäcker entwickelte Editionsverfahren „erhebliche Modifikationen, teils nach der Natur des Stoffes, teils nach der kolossal anwachsenden Masse des Materials erfahren muß“ (IV). Die Kommission werde dazu

Beschlüsse zu fassen haben. Nach Kluckhohns plötzlichem Tod 1893 kam es allerdings lediglich zu einer Konferenz Wredes mit den Kommissionsmitgliedern Sybel, Dümmler, Wattenbach und Lenz in Berlin, bei der Grundsätze für die Edition ab Band 2 festgelegt wurden. Der Text ist nicht überliefert, wenn er überhaupt schriftlich fixiert wurde. Wrede versicherte der Kommission in seinem Bericht 1894, sich bei der Bearbeitung des nächsten Bandes bemüht zu haben, „alles Nebensächliche und Unwichtige mit möglichster Kürze zu behandeln und nur soweit darauf einzugehen, als für das Verständnis nötig war“.<sup>36</sup> Prinzipiell orientierte man sich aber weiterhin am Vorbild der Älteren Reihe.

Wie kostspielig die neue Reihe rasch wurde, zeigt der 1893 beantragte Kredit: 6.030 Mk. gegenüber 4.000 Mk. für die Ältere Reihe. Kluckhohn legte 1890 den Plan für den Inhalt des ersten Bandes vor, der in der ersten Abteilung die Wahl- und Krönungsakten von 1519, in der zweiten den Reichstag von 1521 behandeln sollte. In der Einleitung wollte er den Stoff nach Sachgruppen erörtern, während die Texte strikt chronologisch anzuordnen waren. Der Druck war für Ostern 1891 vorgesehen. Vorher kam es jedoch zu einer Änderung des Editionsplans, da die Wahl- und Krönungsakten sich rasch zu einem eigenen Band auswuchsen. Damit war bereits zu Beginn der neuen Serie das Prinzip Reichstags-, nicht Reichsakten durchbrochen. Die Kommission erteilte Kluckhohn allerdings deswegen 1891, wie das Protokoll ausdrücklich festhielt, „Indemnität“.<sup>37</sup>

Nicht genug mit diesen wenig günstigen Vorzeichen für die neue Reihe, beschloß die Kommission auf ihrer Plenarversammlung 1889 auch noch, als Supplemente zur Jüngeren Reihe in Zusammenarbeit mit dem neugegründeten Preußischen Historischen Institut in Rom Nuntiaturreporte zu edieren. Bald aber wuchs die Einsicht, daß damit die eigenen Kräfte überanstrengt würden, so daß die Nuntiaturreporte schon 1892 an die römischen Historischen Institute Preußens und Österreichs abgegeben wurden.

Kurz bevor der erste Band der Jüngeren Reihe erschien, erneuerte Sybel 1893 – wieder selbst nicht anwesend, obwohl seit Rankes Tod 1886 Präsident – seinen Vorschlag, die Jüngere Reihe der preußischen Archivverwaltung zu überlassen. In einem Privatbrief an den Sekretär von Cornelius ließ er im März 1893 wissen: „Ich bin, als Archivdirektor, zur Zeit gut bei Casse, und würde auch Kluckhohns Honorar übernehmen“;<sup>38</sup> Quidde brauche noch mindestens zwanzig Jahre, bis er zu 1519 komme – tatsächlich sind Ältere und Mittlere Reihe noch im Jahre 2008 beträchtlich von diesem Ziel entfernt. Kluckhohn als Spezialdirektor der Jüngeren Reihe war mit Sybels Vorschlag einverstanden, starb aber unmittelbar vor der Plenarversammlung. Die zur Prüfung eingesetzte Subkommission (Sickel, Wegele, Wattenbach und Cornelius) lehnte das Angebot Sybels mit Dank ab; dem schloß sich das Plenum an, vermutlich um so leichter, als Stieve darauf hinwies, daß die Jüngere Reihe nur einen kurzen Zeitraum abzudecken haben werde, da mit den vierziger Jahren „die verwandten Arbeiten“ an den Wittelsbacher Korrespondenzen einsetzen.



Sybel hatte für den Fall der Ablehnung seines Angebots vorgeschlagen, den Greifswalder Historiker Heinrich Ulmann zum Nachfolger Kluckhohns zu bestimmen. Auch dies lehnte die Kommission ab, da zunächst Kommissionsmitglieder als Abteilungsleiter in Frage kämen; sowohl Bezold als auch Ritter seien für diese Position geeignet. Auf Sybels Antrag wurde jedoch 1894 Wrede „die selbständige Leitung und Vertretung“ der Jüngeren Reihe übertragen. Die Finanzanforderungen für die Jüngere Reihe schwankten in den folgenden Jahren – mit einem Durchschnittsvolumen von 2.800 Mk. Bis zu seinem Tode 1908 publizierte Wrede, ganz auf sich gestellt und nur zeitweise durch Hilfsarbeiter unterstützt, die Akten in strikter Konzentration auf die Reichstage bis 1524. Allerdings sah er einen gesonderten Band für die Städtetage der zwanziger Jahre vor. Die Kommission hat ihrem fleißigen Mitarbeiter, der im Alter von nur 48 Jahren in Göttingen starb, keinen Nachruf gewidmet, da der nächste Band, der übliche Ort für einen Nekrolog, erst Jahrzehnte später erschien.<sup>39</sup>

#### 4. Die Krisen von 1908/1909 und 1912–1914

In seiner Rede zum fünfzigjährigen Bestehen der Historischen Kommission erörterte Moriz Ritter, seit 1908 ihr Präsident, 1909 die Ursachen für das unerwartete Anwachsen des Volumens der Kommissionspublikationen und fragte kritisch, ob das methodische Verfahren der Urkundenedition „einfach auf die Herausgabe von Akten angewandt werden“ könne. Zudem habe man sich, um die edierten Stücke in den historischen Kontext ihrer Entstehung einzuordnen, „in eine durch die endlose Weite der Zusammenhänge bedingte Gefahr“ begeben. Eine noch größere Schwierigkeit sah Ritter in „der Massenhaftigkeit, Weitschweifigkeit und der vorherrschenden Dürftigkeit des Inhaltes der Akten“, die es verböten, jedes Schriftstück als „geschichtliches Monument“ zu bewerten. Aus diesem Befund ergab sich für ihn die Forderung, „nur eine kleine Minderheit durch Inhalt und Form hervorragender Schriftstücke“ im Wortlaut abzudrucken, die große Mehrheit aber als Regesten wiederzugeben oder im Aktenreferat zusammenzufassen.<sup>40</sup>

In Ritters Ausführungen spiegelte sich die Krise, in die seiner Meinung nach die Jüngere Reihe geraten war.<sup>41</sup> Nach Wredes Tod beschloß die Plenarversammlung 1908, die Jüngere Reihe ruhen zu lassen, bis eine Subkommission (Bezold, Lenz, Quidde, Ritter) konzeptionelle und personelle Vorschläge ausgearbeitet hätte. Allerdings standen sich in dieser Kommission die Ansichten konträr gegenüber. Ritter, dem sich Bezold anschloß, kritisierte den seiner Meinung nach dürftigen Ertrag von Band 3 und 4 und den zu engen Anschluß der Jüngeren Reihe an die Ältere, insbesondere bei der „zu großen Breite in der Wiedergabe der Akten“ und in der „Scheu vor dem bloßen Auszug“. Für die Zukunft plädierte er für äußerste Beschränkung.

I

Nr. ....

Als Manuskript gedruckt  
für die  
Historische Kommission  
bei der  
Kgl. Akademie der Wissenschaften.

## Die Fortführung der Deutschen Reichstagsakten (ältere Serie)

insbesondere

## Kürzungen im Editionsverfahren.

### Gutachten

erstattet von L. Quidde.

### Mit Ergänzungs-Gutachten

erstattet von G. Beckmann und H. Herre.

München

Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf &amp; Sohn

1914

Abb. 21: Am 15. September 1913 legte Ludwig Quidde eine kritische Denkschrift zur Edition der Reichstagsakten vor, die 1914 auch gedruckt wurde.

Lenz stimmte Ritter und Bezold darin zu, daß die jüngere Reihe in der bisherigen Weise nicht weiterzuführen sei, plädierte aber wie schon 1886 und nochmals nach Kluckhohns Tod 1893 nachdrücklich für ein ganz neues Verfahren: einen gedruckten „Nachweis aller Akten zur Reichsgeschichte, zunächst einmal bis 1555“. Inhalt sollte sein: Ort, Schreiber, Adressat, Datum, Präsentationsvermerk, Beschaffenheit (Konzept, Ausfertigung, Kopie), vielleicht auch „eine ein- oder zweizeilige, jedenfalls kürzeste Inhaltsangabe“, und dies „alles in einer Anordnung, welche sachliche und chronologische Gesichtspunkte miteinander verbindet“. Ein Muster für ein solches Verzeichnis hat Lenz allerdings nicht vorgelegt. Als Konzession an die bisherige Editionspraxis schlug er vor, „eine Reihe hervorragender, um ihrer selbst willen bedeutender Schriftstücke mit zum Abdruck (zu) bringen, die dann aber nur den Charakter von Pièces justificatives hätten“.

Quidde erklärte sich in Vielem mit Ritter einverstanden und lehnte das Konzept von Lenz entschieden ab.

Bei diesem Votum der Subkommission verwundert es nicht, daß die Plenarversammlung 1909 ihre Entscheidung auf das nächste Jahr vertagte. 1910 wurde dann in der Tat ein Neuanfang gemacht, indem man dem als Gast – vermutlich durch Vermittlung von Max Lenz – eingeladenen Leipziger Historiker Erich Brandenburg die Leitung der jüngeren Reihe übertrug, weil er ein neues Editions-konzept ankündigte. Er durfte zwei Mitarbeiter mit einem Jahresgehalt von je 1.500 Mk. einstellen, die zu einer täglichen Arbeitsleistung von mindestens vier Stunden verpflichtet waren. Als Reisekosten wurden für 1910 4.200 Mk. zugesagt, für später jährlich 1.200 Mk. Brandenburg bestellte seine Schüler Julius Volk (1884–1933) (ab 1910) und Johannes Kühn (ab 1912) zu Mitarbeitern, wobei Kühn offenbar für die konzeptionelle Planung verantwortlich war. In einer Gegenüberstellung mit Wredes Textbehandlung legte er der Kommission 1912 das neue Editions-konzept vor, das die Vorstellungen von Ritter und Lenz in gewisser Weise miteinander verknüpfte und das in Band 7 erstmals realisiert wurde: eine auf Quellenauszüge und -regesten fundierte, strikt chronologische Darstellung des Geschehens, verbunden mit einer Publikation zentraler Aktenstücke im Anhang. Alle benutzten Texte erhielten eine eigene Nummer, mit der sie in der Geschichtserzählung erschienen, während genaue Nachweise in einem nach diesen Nummern geordneten Aktenverzeichnis gegeben wurden. Mit diesem Konzept war zweifellos eine Komprimierung des Stoffes erreicht, aber der Zweck einer Edition, Quellen für die Forschung in kritischer Aufbereitung vorzulegen, nahezu aufgegeben – mit Ausnahme der im Anhang publizierten Stücke. Daß jede Auswahl subjektiv war, war allen Editoren der Reichstagsakten seit Weizsäcker völlig bewußt; bei dem von Kühn gewählten Verfahren potenzierte sich die Subjektivität jedoch um ein Vielfaches.

Trotz dieser eklatanten Schwächen hat die Plenarversammlung von 1912 der neuen Arbeitskonzeption für die jüngere Reihe zugestimmt. Quidde, der im Vorjahr nicht anwesend gewesen war, erhob allerdings 1913 Einspruch ge-

gen einen „so radikalen Bruch mit dem bisherigen Editionsverfahren“, ohne daß sich zuvor eine Subkommission damit beschäftigt hätte. Dennoch folgte die Bearbeitung der Reichstage von 1526, 1529 und 1530 (geplant für Bd. 5–8) der neuen Konzeption.

Eine zweite Krise brach 1912 auf, als nach Erscheinen von Band 15/1 der Älteren Reihe Moriz Ritter an der ausgefertigten Dokumentation der doch problemlos vollzogenen Wahl Friedrichs III. und eines nicht zustande gekommenen Reichstags – 524 Druckseiten für nicht einmal zwei Jahre – scharfe Kritik übte. Die von der Plenarversammlung eingesetzte Subkommission (Brandenburg, Hauck), die neue Editionsrichtlinien ausarbeiten sollte, forderte die Mitarbeiter der Älteren Reihe, Quidde, Beckmann und Herre (von dem Bd. 15/1 stammte), zu einem Gutachten auf, das Quidde 1913 vorlegte und 1914 als Manuskript für die Historische Kommission drucken ließ: „Die Fortführung der Deutschen Reichstagsakten (ältere Serie), insbesondere Kürzungen im Editionsverfahren. Gutachten erstattet von L. Quidde. Mit Ergänzungs-Gutachten erstattet von G. Beckmann und H. Herre“ (70 Seiten in Quartformat).<sup>42</sup>

Auf der Grundlage der Mitarbeiter-Gutachten, zu denen noch Stellungnahmen Brandenburgs und Haucks sowie Repliken der Mitarbeiter kamen, beschloß die Plenarversammlung 1914 Richtlinien für die Ältere Reihe, die vor allem für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts auf „eine stärkere Zusammen-drängung des Materials“ abzielten. Dies sollte erreicht werden durch Beschränkung auf Reichstagsakten im engeren Sinne, d. h. Verhandlungen von Reichstagen oder ihnen gleichstehenden Tagungen. Nur derartige Texte waren künftig in vollem Wortlaut wiederzugeben, während alle übrigen Stücke in der Regel nur als Exzerpt oder in Aktenreferaten präsentiert werden sollten; die Einleitungen waren möglichst zu kürzen.

## 5. Ludwig Quidde als Mitarbeiter und Abteilungsleiter

Ludwig Quidde ist der am längsten amtierende Leiter einer Abteilung der Reichstagsakten gewesen: von 1889 bis 1935; hinzu kommt seine Zeit als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ seit 1881. Vom öffentlichen Bekanntheitsgrad her hat die Historische Kommission niemals eine so prominente Persönlichkeit in ihren Reihen und als Mitarbeiter gehabt wie den aktiven Demokraten und Pazifisten, der 1927 sogar den Friedensnobelpreis erhielt – ein Nobelpreisträger als Reichstagsaktenditor! Die lange Dauer seiner Mitarbeit an den Reichstagsakten ist umso bemerkenswerter, als Quidde schon 1885 seinem Lehrer Weizsäcker gestand, „daß Editionsarbeiten nicht gerade die lockendsten für mich sind und daß ich wünschen würde, mich bald vorwiegend untersuchenden Abhandlungen und später Darstellungen widmen zu können“.<sup>43</sup> Erstmals erschien Quiddes Name 1882 im Vorwort Weizsäckers zu Band 4, in dem er als an den Korrekturarbeiten beteiligt erwähnt wurde. Nach dem Aus-

scheiden Kerlers meldete er seinen Anspruch an, die folgenden beiden Bände selbständig zu bearbeiten, um möglichst bald auf dem Titelblatt eines Bandes als Herausgeber zu erscheinen. Er erwartete sich davon eine bessere Ausgangsposition für die von ihm damals wenigstens noch als Option betrachtete akademische Karriere. Durch den Tod seines Vaters materiell unabhängig geworden, entschied er sich jedoch gegen eine Laufbahn als Hochschullehrer und für die Reichstagsakten, verlangte aber eine bessere Position als die eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters. Nach einem von Quidde selbst 1885 aufgesetzten Entwurf schloß Sybel als Leiter des Unternehmens einen Vertrag mit ihm, der ihm die selbständige Bearbeitung der noch ausstehenden Bände der Sigismundreihe sowie die gesamte Friedrichreihe unter Weizsäckers Oberleitung übertrug; neu eintretende Mitarbeiter für diese Bände wurden Quidde unterstellt. Obwohl Sybel und Weizsäcker die im Vertrag vorgesehene Wahl Quiddes zum außerordentlichen Mitglied der Historischen Kommission nicht sogleich durchsetzen konnten, blieb er – aus Interesse an dem Unternehmen, „bei dem ich zur Zeit nicht gut abkömmlich zu sein glaubte“<sup>44</sup>, und aus Loyalität gegenüber Weizsäcker – bei den Reichstagsakten. Allerdings forderte er, die Kommission solle ihm die selbständige Edition für die Zeit von 1432 bis 1518 übertragen und diesen Beschluß veröffentlichen. „Gerade weil ich keinerlei Amt bekleide“, war ihm dies für sein Ansehen bei den Fachkollegen wichtig. Die Kommission faßte zwar keinen entsprechenden Beschluß, wählte ihn aber 1887 auf Antrag Weizsäckers zum außerordentlichen Mitglied, nachdem Sybel der Plenarversammlung empfohlen hatte, durch diese Wahl „einen sehr eifrigen Mitarbeiter [...] sich auf die Dauer zu erhalten“.

Quidde war ein nüchterner Realist und ein vorzüglicher Wissenschaftsorganisator, dazu von großer Loyalität gegenüber seinen Mitarbeitern und Kollegen. Die freundlich-herablassende Art, mit der Hermann Heimpel und Karl Alexander von Müller nicht ohne leichte Geringschätzung über Quidde geurteilt haben, ist ganz fehl am Platze und wird Quiddes Verdiensten um die Reichstagsakten keineswegs gerecht. Sie beruhte offenkundig vor allem auf politischer Voreingenommenheit.<sup>45</sup> Für Quiddes editorisch-organisatorische Qualitäten spricht sowohl der Vertrag, den Sybel mit ihm schloß, als auch die Übertragung der Leitung der Älteren Reihe nach dem Tode Weizsäckers 1889 – Quidde war erst 31 Jahre alt. Die Wertschätzung für den Historiker und Organisator zeigte sich auch im Drängen Sybels 1890, Quidde möge die Leitung des Preußischen Historischen Instituts in Rom übernehmen; in diesem Zusammenhang erhielt er den Professorentitel. Die zwei Jahre, die Quidde in Rom verbrachte – er legte sein Amt aus eigenem Entschluß nieder und kehrte nach München zu den Reichstagsakten zurück –, schränkten seine Beschäftigung mit der Edition vorübergehend ein; dafür gab er aber den Anstoß zu dem Repertorium Germanicum.

Zur Zäsur in Quiddes Leben und wissenschaftlicher Laufbahn wurde 1894 seine kleine Schrift „Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahn“. Während die deutsche und internationale Öffentlichkeit den Text als Allegorie

auf Wilhelm II. las, hat Quidde immer daran festgehalten, daß es ihm nicht um den Kaiser, sondern um Kritik an dem beflissenen Byzantinismus und würdelosen Untertanengeist des deutschen Bürgertums gegangen sei.<sup>46</sup> Sybel war empört und sprach sich gegenüber dem Sekretär Cornelius für den Ausschluß Quiddes aus der Kommission und die Entlassung als Mitarbeiter aus. Cornelius bedeutete ihm jedoch, daß es dafür keinen Rechtsgrund gebe.<sup>47</sup> Als Quidde es auf der Plenarversammlung 1895 ablehnte, auf den Titelblättern der Bände 10/I und 11 als Mitherausgeber zu erscheinen, da deren eigentliche Bearbeiter Hermann Herre und Gustav Beckmann seien, denen er „die volle Verantwortung und Ehre überlassen wollte“, fragte er zugleich, ob er „unter diesen Umständen“ weiterhin Abteilungsleiter bleiben solle, wenngleich er der Serie „nur wenig Zeit und eigene Arbeit widmen könne“. Er war aber zur Weiterführung der Geschäfte bereit, und die Kommission ersuchte ihn nach längerer Aussprache einstimmig, die Leitung der Abteilung vorläufig beizubehalten, wenigstens bis zur nächsten Plenarversammlung. Von „Caligula“ war weder 1894 noch 1895 im Protokoll die Rede.<sup>48</sup>

Zwischen der Entscheidung von 1895 und der Plenarversammlung von 1896 lag die Verurteilung Quiddes wegen Majestätsbeleidigung. Er hatte sein „Lieblingsthema“<sup>49</sup>, die kritiklose Verherrlichung Wilhelms I. als „Wilhelm der Große“, dahin zugespitzt, daß er, anknüpfend an eine Medaille mit der Aufschrift „Zum Gedächtnis Wilhelms des Großen“ erklärte, in einigen Jahrzehnten werde man sagen: „Zum Gedächtnis einer Lächerlichkeit und politischen Unverschämtheit“, was Quidde, wie er noch 1926 versicherte, nicht auf Wilhelm II. bezog, der diesen Kaiserkult initiiert und gefördert hatte, sondern „auf ein byzantinisches Bürgertum“. Quidde erhielt eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, die er in Stadelheim verbüßte. Auf der Plenarversammlung von 1896 erinnerte der Sekretär Cornelius im Anschluß an Quiddes Bericht über die Ältere Reihe an die Entscheidung des Vorjahres und stellte Quidde die Frage, wie er sich „die nächste Zukunft des Unternehmens“ vorstelle. „Professor Quidde antwortet, daß er die Leitung des Unternehmens fortzuführen beabsichtige.“ Die Plenarversammlung beschloß daraufhin, so das Schreiben des Sekretärs an Quidde vom 30. Mai 1896, ihn aufzufordern, die Leitung der Reichstagsakten „baldmöglichst, längstens bis zum 1. November 1896“ an Friedrich von Bezold zu übergeben. Gründe wurden nicht genannt.<sup>50</sup> Quidde lehnte den Beschluß jedoch aus formalen Gründen ab, da die Verhandlungen darüber in seiner Gegenwart hätten geführt werden müssen, und erklärte, die Aufforderung nicht zu befolgen.

Die Plenarversammlung 1897, an der Quidde teilnahm, setzte einen Ausschuß zum „Fall Quidde“ ein (Hegel, Dümmler, Riezler, Präsident Sickel, Sekretär Cornelius), der jedoch nicht zu einem einhelligen Votum gelangte. Er schlug daher als Kompromiß vor, Quidde solle die Bände 10–12 der Älteren Reihe herausgeben, aber aus der Kommission austreten. Bezold gab den im Vorjahr erteilten Auftrag zur Leitung der Älteren Reihe unverrichteter Dinge zurück – als Grund führte er an, daß er einem Ruf nach Bonn gefolgt sei.

Quidde wies laut Protokoll den Vorschlag des Ausschusses zurück, „weil derselbe seiner persönlichen Ehre widerspreche“, und erklärte, seine politische Tätigkeit hindere ihn nicht an der Arbeit für die Reichstagsakten, denen er mehr als zehn Jahre seine ganze Kraft gewidmet habe. Der „Caligula“ liege seit zwei Jahren vor und sei seinerzeit nicht als Ausschlußgrund betrachtet worden. Die Verurteilung wegen seines Protests gegen eine „übergroße Verherrlichung des alten Kaisers [...] werde von politisch denkenden, historisch gebildeten Männern wohl kaum als ehrenrührig betrachtet werden“; außerdem sei sie durch die Haft gesühnt. Im übrigen, so ließ er wissen, sei er sich bewußt, „weder die Schicklichkeit noch den guten Ton“ durch seine gegenwärtige politische Tätigkeit zu verletzen.

Daraufhin traten die ordentlichen Mitglieder der Historischen Kommission noch während der Plenarversammlung zu einer gesonderten Sitzung zusammen, um den Sachverhalt zu prüfen: Quidde hatte die Herausgabe seiner Materialien verweigert, auf die die Mitarbeiter Beckmann und Herre für ihre eigene Arbeit angewiesen waren, „so daß tatsächlich doch Prof. Quidde der Leiter des Unternehmens blieb“, wie das Protokoll festhielt. Der Sekretär stellte alternativ zur Abstimmung: 1) Ob Quidde die Leitung wieder überlassen werden solle bis zur nächsten Plenarsitzung oder 2) ob man die Verbindung lösen und das Unternehmen auf ein Jahr stilllegen solle. Das Protokoll referiert als Voten: Karl Hegel: Der Austritt Quiddes aus der Kommission soll nicht verlangt werden, die Leitung sei ihm bis zur Vollendung von Band 10–12 zu überlassen; Felix Stieve: Ausschluß Quiddes aus der Kommission; Theodor von Sichel: Wunsch der Kommission auf Austritt, aber die Entscheidung dem Minister überlassen – dazu war aber die Kommission nach Meinung von Max Lossen nicht befugt. Der Sekretär Cornelius wandte sich – wie drei Jahre zuvor gegenüber Sybel – gegen einen Ausschluß Quiddes. Die Schlußabstimmung ergab folgende Ergebnisse:

1) Die Ausschließung wird an allerhöchster Stelle beantragt – mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt;

2) Soll Quidde überhaupt die Leitung belassen werden – mit 7 : 5 Stimmen bejaht bei drei Enthaltungen (Bezold, Sichel, Stieve);

3) Quidde soll die Leitung zunächst bis zur nächsten Plenarsitzung behalten – 9 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen (Sichel, Heigel, Stieve, Maurer, Bezold, Meyer von Knonau).

Damit hatte die Kommission den von ihr häufig beschrittenen Weg auch im Fall Quidde eingeschlagen, das Problem zu vertagen.

1898 berichtete „Abteilungsleiter Quidde“ über den Abschluß der Arbeiten an Band 11, den Gustav Beckmann bearbeitet hatte. In einer Beratung, an der nur die ordentlichen Mitglieder teilnahmen, schlug Hegel vor, Quidde die Leitung der Abteilung bis zur Vollendung der Bände 10–12 zu belassen, was einstimmig angenommen wurde; der Zusatz Stieves, daß die Kommission nach Vollendung der drei Bände die Leitung wieder an sich ziehen werde, fand eine Mehrheit von 6 : 4. Erinnert sei daran, daß alle Beschlüsse der Kommission

satzungsgemäß der Genehmigung durch den bayerischen König bzw. den Prinzregenten Luitpold unterlagen, was auch in der Angelegenheit Quidde geschah.

Im folgenden Jahr war wieder von der Vollendung der Bände 10–12 als Begrenzung der Amtszeit Quiddes die Rede – der Sekretär sollte Quidde, der im Protokoll als „Leiter der Herausgabe der Reichstagsakten Ältere Reihe“ firmiert, an den diesbezüglichen Vorjahresbeschluß erinnern. Als Quidde der Plenarversammlung 1900 den Band 10/1, bearbeitet von Herre, vorlegte – Band 11 war 1898 erschienen, Band 12 kam 1901 heraus, beide bearbeitet von Beckmann, mit Vorworten von Quidde –, machte er den Vorschlag, daß die beiden Mitarbeiter weiterhin selbständig tätig sein sollten, unter seiner Kontrolle und einheitlichen Leitung. Wiederum unternahm Hegel, diesmal von Paul Scheffer-Boichorst unterstützt, einen Vorstoß zugunsten Quiddes, indem er beantragte, ihm „neuerdings“ die Leitung zu übertragen, was mit 7 : 8 Stimmen scheiterte. Stattdessen beschloß die Kommission, Beckmann und Herre die Regierung Albrechts II. (Bd. 13) und die Anfänge Friedrichs III. (Bd. 15ff.) zur selbständigen Bearbeitung zuzuweisen – die Entscheidungskompetenz in wichtigen Fragen delegierte die Kommission an den Lokalausschuß als gleichsam kollektiven Abteilungsleiter. Das Angebot Quiddes, Supplemente zu den Bänden der Älteren Reihe anzufertigen, nahm die Kommission an. Ihm wurde ein Bogenhonorar von 35 Mk. zugesagt, Beckmann und Herre erhielten je 2.100 Mk. Jahresgehalt, die Gesamtkreditforderung für die Reichstagsakten belief sich in diesem Jahr auf 5.600 – 6.200 Mk.

Seither waren alle drei Mitarbeiter (Quidde, Beckmann, Herre) nominell gleichberechtigt und erstatteten jährlich separate Arbeitsberichte. Damit war „das Prinzip der Organisation unter der einheitlichen Leitung eines Einzelnen“ aufgegeben, wie Quidde 1901 im Vorwort zu Band 12 feststellte, ohne jedoch Kritik daran zu üben.<sup>51</sup> Im Bericht für die Öffentlichkeit wurde erklärt, daß die Bearbeitung der Reichstagsakten für die Regierung Sigismunds („unter Leitung Dr. Quiddes“) abgeschlossen sei. Beckmann und Herre hätten Bände zur „selbständigen Bearbeitung“ zugewiesen bekommen, der Supplementband sei „dem bisherigen Leiter“ übertragen worden.<sup>52</sup>

Faktisch behielt Quidde jedoch als primus inter pares die Leitungsfunktion – zu Band 11 (1898), 12 (1901), 10 (1906) und 16 (1928), die Beckmann und Herre bearbeiteten, schrieb er die teilweise sehr umfangreichen Vorworte. Die Mitarbeiter ordneten sich ihm deutlich unter; auch wies nur er neue Mitarbeiter und Helfer in ihre Tätigkeit ein. Im Vorwort zu Band 15 würdigte Herre 1912 seine Verdienste ausführlich: „Durch Quidde erhielten nun die Arbeiten diejenige Gestalt und Richtung, die von da an für die Weiterführung des Unternehmens maßgebend geblieben sind“ (V–VII). Vor allem gehörte dazu der Aufbau eines „Generalrepertoriums des handschriftlichen Materials“, das auf Archivreisen gesammelt wurde, und „die Anlage eines Repertoriums der gedruckten Urkunden- und Aktensammlungen“.

Von den drei Mitarbeitern der Älteren Reihe war es in der Folgezeit stets Quidde, der die grundsätzlichen Stellungnahmen verfaßte und auch in die entsprechenden Subkommissionen gewählt wurde. In der Krise der Jüngeren Reihe verteidigte er in einer umfangreichen Stellungnahme (31 Seiten) Wredes Arbeit gegen die harsche Kritik Ritters, wenn er auch prinzipiell mit dessen Überlegungen für die Weiterführung der Reihe übereinstimmte.<sup>53</sup> Skeptisch äußerte er sich allerdings in seinem ausführlichen Votum vom 4. Mai 1909 zu dessen Vorschlag, vermehrt mit Regesten zu arbeiten: „Ohne Not, d. h. ohne den Vorteil erheblicher Kürzungen, soll man die Form, meine ich, überhaupt nicht ändern.“ Auch gegen Ritters Vorstellungen von der Gliederung des Stoffes erhob er Einwände: Das „Ineinanderschieben ganz unterschiedlicher Quellen“ und „die Zerstückelung der Stücke nach Einzelmaterien, die in ihnen behandelt sind“, sei untunlich. Insgesamt urteilte er über Ritters Vorschläge sehr distanziert: „Die Praxis wird von Wrede nicht sehr verschieden sein.“ Die Umwandlung der Edition in ein Archivalienverzeichnis, wie sie Lenz vorschlug, verwarf Quidde einschränkungslos.

Das ausführliche Gutachten Quiddes über das weitere Editionsverfahren aus dem Jahre 1913 übte insbesondere Kritik an der Konzeption, die Kühn für die Jüngere Reihe entwickelt hatte, und verwahrte sich gegen deren Übertragung auf die Ältere Reihe.<sup>54</sup> Was „er (sc. Kühn) liefert, ist gar keine Edition [...], sondern eine vom Standpunkt des darstellenden Historikers aus gegebene, durch dessen subjektives Ermessen viel stärker als jede bloße Edition bestimmte Bearbeitung derselben“. Andererseits verschloß er sich keineswegs der Notwendigkeit, den Stoff zu komprimieren. Er gab deshalb zu bedenken, bestimmte Materien (Kirchenfragen, Fehdewesen u. ä.) wegzulassen oder ihre Dokumentation zu beschränken. Bei den sogenannten technischen Kürzungen zeigte er sich offen, ohne aber letztlich etwas Neues vorzuschlagen. Quidde war nicht blind für die Schwächen der früheren Bände und räumte unumwunden ein, daß die Bearbeiter beim Abdruck von bereits publizierten Texten „manchmal, von dem Streben nach Vollständigkeit geleitet“, zu weit gegangen seien und bei den Einleitungen öfter gegen die Grundsätze einer vernünftigen Beschränkung verstoßen hätten. Er warnte jedoch davor, von den von Moriz Ritter vorgeschlagenen Beschränkungen viel zu erwarten – nach seinen Berechnungen ergab sich bei den 1.262 Seiten der Bände 13/1–2 und Band 15/1 „ein Raumgewinn von 64 bis 101 Seiten“.

Die von der Kommission 1914 neu formulierten Editionsrichtlinien für die Ältere Reihe basierten im wesentlichen auf Quiddes Denkschrift.

Verursacht durch seine politische, auch parlamentarische Tätigkeit kamen die von Quidde vorbereiteten Supplementbände nicht voran, so daß die Plenarversammlung 1919 auf Antrag von Walter Goetz beschloß, ihn zu bitten, auf die „Leitung der Abteilung Supplemente“ zu verzichten.<sup>55</sup> Da Quidde, der 1919 nicht anwesend gewesen war, im nächsten Jahr berichtete, er habe die Arbeit wieder aufgenommen und hoffe, das erste Heft noch 1920 herauszubringen – es ist nie erschienen –, nahm die Plenarversammlung ihren Be-

schluß zurück. Dasselbe wiederholte sich 1925/1926, wobei Quidde einräumte, daß die Kommission ein Recht gehabt habe, mit ihm unzufrieden zu sein und ihm ein Ultimatum zu stellen. Bei der Erörterung des geringen Absatzes der Reichstagsakten 1926 bot er an, durch seine politischen Beziehungen eine „Propagandaaktion“ im Ausland, vor allem in den USA, in die Wege zu leiten.

Der Tod Herres 1921 befestigte die Stellung Quiddes auch äußerlich. Die Kommission beauftragte ihn, die Leitung bei den von Herre begonnenen Bänden zu übernehmen, die entsprechenden Mitarbeiter zu instruieren und zu beaufsichtigen. Damit fungierte Quidde faktisch wieder als Leiter der Älteren Reihe, was nach dem Tod Beckmanns 1928 von der Kommission bestätigt wurde: „Die Leitung der Älteren Reihe bleibt bei Quidde“<sup>56</sup>, ohne daß sie ihm je formell rückübertragen worden wäre. 1929 zog Quidde das Fazit: „Die Verantwortung ruht nun auf mir, der ich, als einziger Überlebender der zweiten Mitarbeitergeneration, des Nachlasses meiner einstigen ‚Schüler‘ (sc. Herre und Beckmann) mich anzunehmen habe, und auf den beiden zum Glück zur Selbständigkeit herangewachsenen jüngeren Mitarbeitern Dr. Weigel und Dr. Kaemmerer.“<sup>57</sup> Beide waren von Quidde 1919 bzw. 1923 eingestellt und eingearbeitet worden.

Quidde war 1907 zum ordentlichen Mitglied der Historischen Kommission gewählt und auch vom Prinzregenten bestätigt worden;<sup>58</sup> er fehlte nur selten bei den Jahresversammlungen. 1923 entschuldigte er sich allerdings am 30. September aus Berlin: Er sei aufs dringendste gewarnt worden, nach München zu kommen, „weil ich auf der Hitlerschen Proskriptionsliste unter denen, die ‚umgelegt‘ werden sollen, mit an erster Stelle stände“.<sup>59</sup> 1933 emigrierte Quidde nach Genf,<sup>60</sup> während seine halbjüdische Ehefrau bis zu ihrem Tode 1940 in München blieb. Die jährlichen Plenarversammlungen der Kommission wurden zwischen 1933 und 1943 (außer 1934) durch Abteilungsleitersitzungen ersetzt, zu denen Quidde 1933 und 1934 auch eingeladen wurde.<sup>61</sup> Er entschuldigte sich jeweils, legte aber schriftliche Berichte über die Ältere Reihe vor und beantragte zusammen mit Weigel 1933, zur Beschleunigung des Ganzen eine neue Reihe innerhalb der Regierungszeit Friedrichs III. zu eröffnen, was aber wegen Mangels an Mitteln auch bei Wiederholung des Antrags 1934 – diesmal durch Quidde allein – vertagt wurde. Für seine Mitarbeit an Band 14 (1935 erschienen) erhielt er das früher vereinbarte Honorar von 300 RM. 1934 beauftragte die Plenarversammlung „mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Geschäftsführung“ der Älteren Reihe wegen der Abwesenheit Quiddes Heinrich Finke mit der stellvertretenden Leitung; 1935 beschloß die Abteilungsleitersitzung, „die durch die Abwesenheit des Abteilungsleiters geschaffene unmögliche Lage“ durch einen Wechsel in der Leitung zu beenden. Quidde wurden Dank und Anerkennung für seine langjährige Arbeit ausgesprochen.

Auf die Mitteilung des Sekretärs von Müller reagierte Quidde mit einem bemerkenswerten Schreiben vom 11. Oktober 1935 aus Genf. Die Nachricht habe ihn nicht unvorbereitet getroffen, da er darauf gefaßt sein mußte „nach den Grundsätzen, die im nationalsozialistischen Deutschland herrschen“; als

Demokrat und Pazifist stehe er „zu der herrschenden Partei in unversöhnlichem Gegensatz“, wenn er sich auch von „Emigranten-Agitation durchaus ferngehalten“ habe. Gleichwohl ließ er die Begründung seiner Entlassung, den dauernden Aufenthalt im Ausland, nicht gelten, da er seine Pflicht als Abteilungsleiter in Genf so gut wie in München erfüllt habe. Dennoch dankte er für die von der Kommission ausgesprochene Anerkennung seiner Arbeit: „Was alles dieser Arbeit gefehlt hat, was ihr teils aus dem Bereich meines eigenen Lebens, teils von außen hindernd in den Weg getreten ist, weiß ich selbst ja am besten. Beim Scheiden aus meiner Stellung tröstet mich das Bewußtsein, meiner Überzeugungstreue, die keine äußere ‚Gleichschaltung‘ duldet, das Opfer bringen zu müssen.“

Allerdings verstand Quidde die Entbindung vom Amt des Abteilungsleiters nicht als Abbruch aller Beziehungen zu den Reichstagsakten. Er glaubte, um Band 14 und Band 17/1 abzuschließen, „wird meine Mitwirkung wohl fast unentbehrlich sein“. Über die Supplemente müsse er sich mit Finke als seinem Nachfolger verständigen; er wolle sie jedenfalls fertigstellen. „Ob sie dann unter dem Namen des künftigen Abteilungsleiters und halb anonym erscheinen, ist mir relativ gleichgültig.“<sup>62</sup> Er erkundigte sich bei Finke, seinem Studienfreund, ob er auf seine Unterstützung rechnen könne, wenn er die Kommission bitte, ihm die Supplemente zu belassen und ihm eine Reise nach Wien zur Arbeit in Archiv und Bibliothek zu finanzieren. Finke empfahl dem Sekretär „möglichstes Entgegenkommen“.

Wer Quidde darüber informierte, daß die Kommission seine Dienste nicht mehr wünschte, läßt sich nicht ausmachen.<sup>63</sup> Im April 1936 verlangte er jedenfalls für die Übergabe des Materials zu den Sigismund-Supplementen eine Entschädigung von 1.000 RM, was der neue Abteilungsleiter Heimpel für angemessen hielt. „Mein Besuch bei Frau Quidde rief allerdings den Eindruck bei mir hervor, daß Bargeld dort bitter nötig ist. Eben wird die Bibliothek verkauft.“ Auch Margarethe Quidde selbst bat von Müller in bewegenden Worten um rasche Auszahlung, da sie in materieller Not lebe. Trotz Intervention Heimpels, Finkes und von Müllers bei den zuständigen Finanzbehörden war die Summe Ende 1936 zum größeren Teil immer noch nicht angewiesen; ob es je dazu kam, geht aus den Akten nicht hervor.

Offenbar ohne daß ein formeller Ausschluß stattgefunden hätte – jedenfalls enthalten die Akten darüber keinen Hinweis, und Quidde hätte, wenn er von einem solchen Ausschluß erfahren hätte, vermutlich dazu Stellung genommen –, wurde Quidde im Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ab 1937 (Stand: 1. Juni 1937) nicht mehr als Mitglied der Historischen Kommission aufgeführt; auch als außerordentliches Mitglied der Historischen Klasse der Akademie erschien er nicht mehr. Im Jahrbuch 1935/36 (Stand: 1. Juni 1936) war er dagegen noch als amtsältestes Mitglied an erster Stelle hinter Präsident und Sekretär verzeichnet gewesen, ebenso als außerordentliches Akademienmitglied. Wahrscheinlich hat von Müller als Präsident der Akademie und Sekretär der Kommission von sich aus ohne Legitimation durch eine Plenar-

oder Abteilungsleitersitzung (im Einverständnis mit dem Kommissionsvorsitzenden Marcks?) die Streichung veranlaßt, möglicherweise in verspäteter Reaktion auf Günther Franz' Polemik gegen Walter Goetz aus dem Jahre 1935, daß „die personellen Verhältnisse [...] nirgends so arg (liegen) wie bei [...] der Münchener Historischen Kommission, der zum Beispiel auch noch der bekannte Pazifist Ludwig Quidde angehört“.

Quidde wurde 1940 ausgebürgert, nachdem kritische Äußerungen von ihm über den Anschluß Österreichs der Geheimen Staatspolizei in die Hände gefallen waren.<sup>64</sup> Ob die Historische Kommission Konsequenzen aus der Ausbürgerung zog – Quidde war formal immer noch ihr Mitglied – oder dies für überflüssig hielt, ist unbekannt, da zwischen 1938 und 1942 keine Sitzungen stattfanden und Quidde 83jährig 1941 in Genf starb. In der Historischen Kommission war er längst der *damnatio memoriae* anheimgefallen. Schon im Vorwort zu Band 14 (1935, von Helmut Weigel verfaßt) wurde er nicht mehr genannt; in seinem Aufsatz „Aus der Arbeit der gesamtdeutschen historischen Kommission“<sup>65</sup> erwähnte Heimpel 1943 zwar Herre und Beckmann, verschwieg aber Quiddes Mitwirkung an der Edition.

## 6. Die Reichstagsakten zwischen 1918 und 1945

Bereits auf der Jahresversammlung 1919 beantragte Gustav Beckmann, zur Entlastung der Älteren Reihe eine weitere für die Zeit Maximilians I. zu begründen. Die Kommission erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, vertagte die Entscheidung jedoch, um erst einen Band der Jüngeren Reihe, bearbeitet nach der neuen Editions-methode, abzuwarten. 1925 erneuerte Beckmann seinen Antrag. Er begründete ihn diesmal mit dem gewachsenen Interesse an Maximilian I.; außerdem könne dadurch dem 1919 für die Ältere Reihe eingestellten Helmut Weigel (1891–1974), einem Schüler Beckmanns, ein eigenes Arbeitsfeld gegeben werden. Mit Weigel<sup>66</sup> hatte die Historische Kommission einen ferventen, auch publizistisch tätigen Nationalisten und Antirepublikaner gewonnen, der ausgerechnet dem erklärten Pazifisten und Demokraten Quidde unterstand und mit ihm offenbar passabel zusammenarbeitete – jedenfalls stellten beide gemeinsam 1933 den Antrag, in der Friedrichsreihe eine neue Serie zu eröffnen. Weigel habilitierte sich 1923 in Erlangen, trat 1931 der NSDAP bei und beteiligte sich nach 1933 aktiv an der Umgestaltung der Universität im nationalsozialistischen Sinn. Über die Verleihung des Professorentitels kam er dennoch nicht hinaus, und auch dieser wurde ihm zusammen mit der Lehrbefugnis 1936 entzogen, nachdem er schon im Jahr zuvor aus der NSDAP ausgeschlossen worden war, weil er sich nicht von seiner halb-jüdischen Ehefrau trennen wollte. Weigels materielle Existenz beruhte vor wie nach 1933 und ebenso nach 1945 (bis zu seinem Ausscheiden 1964) auf seiner Tätigkeit bei den Reichstagsakten. Sie war zwar nach der Erlanger Katastrophe bedroht, Weigel durfte aber 1937 mit Genehmigung der „Kanzlei des Füh-

ners“ weiterbeschäftigt werden; durch Führerentscheid wurde auch die 1939 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wegen „jüdischer Versipfung“ ausgesprochene Kündigung zurückgenommen.

1925 beauftragte die Kommission Weigel mit den Vorarbeiten für die Mittlere Reihe und bestätigte diesen Beschluß 1926. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung der neuen Reihe wurde beide Male verschoben – Weigel blieb bei der Älteren Reihe. Nach erneuter Vertagung auf der Jahressitzung 1927 – jetzt mit dem Argument, erst zwei Bände neuen Typs aus der Jüngeren Reihe abzuwarten –, wurde 1928 Paul Joachimsen, seit dem Vorjahr ordentliches Mitglied der Kommission, zum Leiter der neuen Abteilung gewählt und gebeten, einen Arbeitsplan vorzulegen. Zum Ausgangspunkt der Mittleren Reihe wurde die Königswahl Maximilians (1486) bestimmt. Als Bearbeiter stellte die Kommission durch Vermittlung von Walter Goetz Hans Baron (1900–1988)<sup>67</sup> ein, einen Schüler Friedrich Meineckes und Ernst Troeltschs. Baron, der sich 1928 in Berlin mit einer Arbeit zum italienischen Humanismus im 15. Jahrhundert habilitiert hatte, unterschätzte den für die Mittlere Reihe erforderlichen Aufwand beträchtlich, wenn er 1930 berechnete, daß die Jahre 1486–1495 „wohl zwei Bände beanspruchen“ würden<sup>68</sup> – in Wirklichkeit wurden es fünf mit sieben Teilbänden.

Nach dem Tode Joachimsens 1930 und der kommissarischen Leitung durch Walter Goetz wurde 1932 der Heidelberger Historiker Willy Andreas, den Baron wegen dessen Humanismusauffassung früher kritisch rezensiert hatte, zum Leiter gewählt. Als sogenanntem Nichtarier kündigte der Sekretär von Müller Baron „auf Grund ministerieller Verfügung“ am 13. Mai zum 30. Juni 1933; ein auf Barons Bitte unternommener Versuch des Sekretärs, die Verlängerung des Vertrags zu erreichen, blieb ohne Erfolg.<sup>69</sup> Er erhielt lediglich noch eine Vergütung von 600 RM, um seinen Nachfolger Ernst Bock<sup>70</sup> (1897–1979) einzuarbeiten. Über Italien und Großbritannien emigrierte Baron 1938 in die USA; dort war er als Historiker an verschiedenen Universitäten tätig, bis er 1949 eine feste Anstellung als Bibliothekar in Chicago fand. Nach Deutschland ist er nicht wieder zurückgekehrt. Bock, ein Schüler Joachimsens, trat zum 1. Dezember 1933 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ein; laut Vertrag von 1937 erhielt er die ersten drei Bände der Mittleren Reihe zur Bearbeitung übertragen. Bei ganztägiger Arbeitszeit bezog er ein Monatsgehalt von 351 RM und bekam vier Wochen Jahresurlaub. Erschienen ist in der Mittleren Reihe bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nichts, obwohl Bock bis 1943 uk. gestellt war.

Für die Jüngere Reihe, die schon 1884 und 1893 von der Ausgliederung aus dem Programm der Gesamtedition bedroht gewesen war, sah sich die Kommission 1919 noch einmal vor dieselbe Situation gestellt. Ihr Leiter Brandenburg regte auf der Jahresversammlung an, die Reihe auf die von Preußen begründete „Kommission für Erforschung der Reformation und Gegenreformation“ zu übertragen; schließlich wurde dieser aber nur die Edition der Humanistenbriefe überlassen.

Die Fortschritte der Jüngeren Reihe blieben auch nach 1918 bescheiden, zumal zwischen 1912 und 1923 das Editionsprinzip geändert worden war, ohne daß die Kommission dies je formal bestätigt hätte. In seinem Bericht für die Plenarversammlung 1923 ließ Kühn erstmals wissen, daß die Edition sich nicht auf die Reichstage beschränken werde, sondern auf alle wichtigen Tagungen ausgedehnt werden solle, insbesondere auf die des Schwäbischen und Schmalkaldischen Bundes sowie auf die Städtetage. Lapidar hieß es: Die Erweiterungen „haben sich bei der Bearbeitung sehr förderlich erwiesen“.<sup>71</sup> Volk sah für die Zeit 1523–1526 zwei Bände mit folgendem Inhalt vor: Regensburger Konvent, Esslinger Münztag, Städtetag, Speyerer Nationalkonzil, Zusammenkünfte altkirchlicher und evangelischer Stände (als Bd. 4 a, für den Wrede das Material größtenteils bereits gesammelt habe); Reichstag Augsburg-Speyer und Fürstentag in Esslingen (als Bd. 5). Nach seinen 1923 gemachten Angaben war das Material in 90 Archiven bereits soweit gesammelt, daß „die Drucklegung ins Auge gefaßt werden kann“. In den nächsten Jahren ist in Volks Berichten dann gleichwohl von „Nachlesefunden“ und weiteren Archivreisen die Rede. Immerhin richtete er 1925 die Bitte an die Kommission, die Mittel für Band 4 a in den Etat einzustellen. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sollte um einen Druckkostenzuschuß von 6.000 RM angegangen werden. Auf der Plenarversammlung 1925 bezweifelten Joseph Hansen und Max Lenz, daß die Jüngere Reihe in der vorliegenden Form über 1530 hinaus fortzusetzen sei; als Hansen 1926 beantragte, darüber zu beraten, beschloß die Kommission, den nächsten Band der Reihe abzuwarten.

Volk starb 1933 im Alter von 49 Jahren durch Selbstmord, ohne den Druck eines der von ihm vorbereiteten Bände erlebt zu haben. Er hinterließ seine Familie (Frau und zwei Söhne) in bitterer Armut – die Mitarbeiter waren, wie sich an seinem Schicksal in dramatischer Deutlichkeit ablesen läßt, sozial nicht abgesichert.<sup>72</sup> Schon 1919 hatte Volk dem Präsidenten der Kommission angekündigt, sich um Aufnahme in den Staatsdienst zu bemühen – er war damals 35 Jahre alt. 1922 erhielt er das Angebot, ein Probejahr im Staatsarchiv Weimar zu absolvieren mit der Aussicht auf etatmäßige Anstellung. Für das Probejahr, das offenbar unbezahlt war, erbat er von der Kommission den Weiterbezug seines Gehalts und versprach als Gegenleistung, die Bände 1523–1526 abzuschließen. Weiteres ist in den Akten nicht überliefert – entweder lehnte die Kommission sein Gesuch ab oder der Berufswechsel fiel der Inflation zum Opfer. Auf immer neue Bittgesuche der Witwe von Julius Volk, die 1941 eine Monatsrente von lediglich 38,60 RM bezog, unterstützte die Kommission sie bis 1943 mit kleinen einmaligen Zahlungen und der Übernahme von Krankheitskosten. Eine solche Misere war vermutlich untypisch, zeigt aber doch die Probleme auf, mit denen ein Mitarbeiter zu rechnen hatte, wenn er nicht rechtzeitig in eine andere Laufbahn überwechseln konnte oder aber wie Herre und wohl auch Wrede unverheiratet blieb und bis zu seinem Ableben arbeitete.

Kühn und Volk sammelten bei ihren Archivreisen seit 1912 – mit Unterbrechung durch die Kriegszeit, wenigstens bei Kühn – nicht nur für ihre Bände, sondern bereits bis 1555, und legten nach dem Vorbild der Älteren Reihe ein „Generalrepertorium für die Zeit Karls V.“ an. Für die deutschen und österreichischen Archive war diese Sammlung nach ihren Angaben 1923 im wesentlichen abgeschlossen.

Während Volk Band 4 a erstmals 1923, dann erneut 1925 für druckreif erklärte, gab Kühn 1925 an, sein Band für 1527–1529 werde im nächsten Jahr fertig sein. 1926 hielt er aber noch Reisen nach Paris, Straßburg, Brüssel und Rom für notwendig – auf die Diskrepanz zu seiner früheren Aussage ist er von der Kommission nicht angesprochen worden, so wenig wie sonst jemals ein Bearbeiter bei optimistischen, dann aber nicht realisierten Voraussagen. 1928 erhielt Kühn eine Professur in Dresden, betreute seinen Band aber nebenher weiter. In seine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter rückte Herbert Grundmann ein, der den Augsburger Reichstag 1530 mit kleineren Tagungen nach Speyer II 1529 sowie der Königswahl Ferdinands 1531 edieren sollte. Grundmann wollte jedoch Kühns und Volks Editionsverfahren modifizieren: „Bloße Auszüge, Regesten, Inhaltsangaben bei wichtigen Stücken, zumal bei Briefen führender Persönlichkeiten, [machen] nicht den Einblick in das vollständige Original entbehrlich.“<sup>73</sup> Zwar konnte Grundmann nach der Übernahme einer Professur in Königsberg 1938 die Edition nicht mehr wesentlich fördern, erklärte aber in seinem Arbeitsbericht 1942, daß das Aktenmaterial jetzt „nahezu vollständig gesammelt“ sei.

Der von Kühn bearbeitete Band, der gleichgewichtig Tagungen des Schwäbischen Bundes, Städte- und Rittertage zwischen 1527 und 1529 sowie den Speyerer Reichstag 1529 dokumentierte, erschien 1935 in zwei Teilbänden, wobei der erste Teilband die quellengestützte Geschichtserzählung, der sehr viel schmalere zweite Aktenstücke in Regest, Teil- und Volltext enthielt. Die Vorworte Brandenburgs und Kühns stellten die neuen Editionsprinzipien in aller Kürze vor. Allerdings waren selbst die Kommissionsmitglieder nur noch teilweise von der Tragfähigkeit des Konzepts überzeugt – so wenig wie seinerzeit Quidde. Auf der Abteilungsleitersitzung 1942 erklärte Karl Brandt, daß in künftigen Bänden wieder geschlossene Reihen von Korrespondenzen und Protokolle in den Mittelpunkt gerückt werden müßten. Brandenburg verteidigte zwar das Konzept, einigte sich aber mit Brandt darauf, bei der Dokumentation des Augsburger Reichstags 1530 den Band besser zu gliedern als Band 7.<sup>74</sup> Dies bedeutete letztlich ein Abgehen von der rein chronologischen Präsentation, die Kühn und Volk gewählt hatten.

Die Hauptaufgabe von Volks Nachfolger Karl Wolff (geb. 1908), ebenfalls ein Schüler Brandenburgs, bestand auf Beschluß der Abteilungsleitersitzung von 1935 darin, das von Volk hinterlassene Manuskript zu kürzen. 1937 berichtete er, den Band 5 (bisher 4 a) von 120 auf 50 Bögen reduziert zu haben; andererseits müßten Einzeltagungen, die Volk nicht berücksichtigt hatte, zusätzlich inseriert und dafür Archivreisen unternommen werden. Die Planung

Wolffs, der seit seiner Übernahme in den sächsischen Schuldienst 1938 zunächst nur noch auf einer halben Stelle und ab 1939 lediglich auf Bogenhonorarbasis tätig war, sah nun so aus: Band 4 a: Nachträge Wredes zu Band 4; Band 5: Tagungen 1524/1525; Band 6: Augsburg 1525/Speyer 1526. Die jahrelange Verzögerung der Drucklegung durch „Kürzungsenthusiasten“<sup>75</sup> führte schließlich dazu, daß die Manuskripte von Volk und Wolff im Dezember 1943 im „feuersicheren Schrank“ des Historischen Instituts der Universität Leipzig verbrannten.<sup>76</sup> Wolff hatte in seinem Arbeitsbericht für die Kommission 1943 auf die „Luftgefährdung unserer Materialien“ hingewiesen, die Papiere seien weder im feuersicheren Schrank noch in seiner Wohnung „im Luftschutzgepäck“ sicher. Geschehen war von seiten der Kommission jedoch offensichtlich nichts. Nur der kleine Teil an Materialien, der sich zur aktuellen Bearbeitung in Wolffs Wohnung befand, blieb erhalten.

Der zweite, vielleicht noch schwerere Schlag traf die Jüngere Reihe wenig später, als das große Aktenrepertorium, das Volk und Kühn in jahrzehntelanger Arbeit für die Reichstage 1532–1555 zusammengetragen hatten, im April 1944 im alten Gebäude der Akademie der Wissenschaften (Wilhelminum) in München verbrannte. Weder von den Manuskripten für Band 4 a–6 noch vom Repertorium waren trotz der „Luftgefährdung“ Kopien angefertigt worden. Den seit 1942 verstärkten Bombenkrieg scheint der Sekretär von Müller nicht ernst genommen zu haben.

Um die Jüngere Reihe zu entlasten, hatte die Historische Kommission 1934 beschlossen, die seit 1521 auf den Reichstagen verhandelten Gravamina aus ihrem Kontext herauszulösen und in einem Sonderband zu publizieren.<sup>77</sup> Der Band wurde der durch ihre Dissertation einschlägig ausgewiesenen Annelies Schermann (seit 1937 verheiratete Grundmann), einer Schülerin Joachimsens, übertragen. Sie veranschlagte für die Fertigstellung etwa zwei Jahre. Für die künftigen Jahresversammlungen entstand mit den Gravamina ein Berichtspunkt mit geradezu grotesken Zeitvorstellungen und -versprechungen; 1936: Abschluß des Manuskripts in einem Jahr; 1937: in sechs Monaten druckfertig; 1942: in absehbarer Zeit. Gleichzeitig wurde die ursprünglich einfache Anlage der Edition im Laufe der Arbeit immer ausführlicher und zugleich komplizierter gestaltet, so daß der Band auch gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

In der Älteren Reihe lagen nach 75jähriger Arbeit 1935 die ersten 16 Bände in geschlossener Abfolge vor. Mit der Übernahme der Leitung durch Hermann Heimpel (November 1935) verband sich eine prinzipielle Abkehr von dem bisher immer wieder von der Kommission eingeschärften Editionsprinzip Reichstagsakten, nicht Reichsakten. Bei Heimpel hieß es jetzt: „Das Werk soll vielmehr die Politik des Reiches im ganzen darstellen.“<sup>78</sup> Widerspruch ist in den Abteilungsleitersitzungen offenbar nicht laut geworden; im Gegenteil folgte die Kommission dem Vorschlag Heimpels, „einen möglichst großen Teil ihrer Kraft auf die endliche Vollendung“ der Älteren Reihe zu verwenden. Die Möglichkeit dazu ergab sich durch eine Erhöhung des bayerischen Staatszuschusses. 1942 stellten Heimpel und Weigel einen Editionsplan auf, dem zu-



folge in sechs Bänden (Bd. 19–24) die Zeit zwischen 1452 und 1485 dokumentiert werden sollte. In etwa 15 Jahren „nach Eintritt normaler Archivbenutzungsmöglichkeiten“ sollte die Edition abgeschlossen sein.<sup>79</sup> Neue Richtlinien, die aber eigentlich nur Bekanntes repetierten, waren dazu bestimmt, ein rasches Vorankommen zu sichern. Über die Supplemente äußerte sich Heimpel eher vage: Quidde nannte er nicht, hatte allerdings schon bei der Abteilungsleitersitzung 1937 erklärt, der von Quidde übernommene Bestand sei nicht druckfertig.<sup>80</sup> Erschienen ist seit der Übernahme der Abteilungsleitung durch Heimpel bis Kriegsende aus der Älteren Reihe nur der Teilband 17/1 (1939) mit 223 Seiten, bearbeitet von Walter Kaemmerer (1898–1979, seit 1922 Mitarbeiter, ab 1928 Stadtarchivar in Aachen); das weit geförderte Manuskript des zweiten Teilbandes verbrannte 1944 in München und mußte von Kaemmerer nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruiert werden.

## 7. Die Wiederaufnahme der Arbeit nach 1945 und die Expansion in der zweiten Jahrhunderthälfte

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs herrschte zunächst Stagnation. Mitarbeiter waren gefallen oder in Gefangenschaft oder, wie Weigel und Wolff, im Internierungslager. Der Leiter der Jüngeren Reihe, Erich Brandenburg, starb Anfang 1946 in Leipzig. Bei der Plenarversammlung 1946 berichtete lediglich Grundmann, neu gewähltes Mitglied der Kommission, für die Reichstagsakten Positives: Der Band „Gravamina“ sei fertig – was allerdings nicht zutraf. 1947 konnte dann Andreas bereits über die Wiederaufnahme der Arbeit an der Mittleren Reihe mit Bock und Heinz Gollwitzer als Bearbeitern informieren; insbesondere war aber die Ältere Reihe mit mehreren Mitarbeitern und erstmals auch Mitarbeiterinnen (ab 1943 Ingeborg Most-Kolbe und Henny Grün-eisen) tätig, so daß Heimpel 1953 die Fertigstellung von Band 17/2,1 ankündigen konnte; weitere Bände näherten sich der Vollendung. Erneut präsentierte er einen Zeitplan für fünf Bände, die wenigstens jeweils mit einem ersten Teilband bis 1957/1958 erscheinen sollten<sup>81</sup> – wiederum widerlegte ihn die Wirklichkeit: Bis 1958 lag lediglich einer dieser Teilbände (Bd. 17/2,1) vor. An dem Prinzip Reichsakten statt Reichstagsakten wurde festgehalten – nahezu provozierend versicherte Heimpel 1958: „Wir geben unter dem beizubehaltenden Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik überhaupt. Wir wollen eben dieses, und müssen es wollen.“<sup>82</sup> Durch Ausscheiden oder Tod schrumpfte allerdings die Zahl der Mitarbeiter, so daß zwischen 1956 und 1973 vier Teilbände (Bd. 17/2,1 und 2,2, Bd. 19/1 sowie 22/1), zwischen 1973 und 1998 kein einziger Band der Älteren Reihe herauskamen.

Mit besonders großen personellen und sachlichen Schwierigkeiten hatte nach 1945 die Jüngere Reihe zu kämpfen. Die Manuskripte und Materialsammlungen waren – außer für den Augsburger Reichstag 1530 – vernichtet, der bisherige Bearbeiter Wolff stand nicht mehr zur Verfügung, ein Leiter

gab es seit 1946 nicht mehr. Grundmann berichtete bei den Jahresversammlungen regelmäßig nur über die Fortschritte bei der Materialsammlung für 1530 und den Bearbeitungsstand der Gravamina – die Jüngere Reihe war gewissermaßen zu einem Familienunternehmen geschrumpft. 1947 wurde beschlossen, die Abteilung als ruhend zu betrachten.<sup>83</sup> Erst 1951 wurde Grundmann zum kommissarischen Leiter bestellt (seit 1957 ordentlicher Leiter). Die Plenarversammlung 1954 beschloß, anstelle der verbrannten Manuskripte zu Band 5 und 6 ein „regestenartiges Aktenverzeichnis“ anfertigen zu lassen, sobald sich ein geeigneter Mitarbeiter fände. Vier Jahre später konnte Irmgard Höss (geb. 1919) nach ihrem Weggang aus Jena für diese Aufgabe gewonnen werden (1958–1961 von der DFG bezahlt, danach Professorin in Erlangen). Sie stellte einen Editionsplan auf, bei dem aus dem Aktenverzeichnis eine Art ausgedünnter regulärer Reichstagsaktenband wurde. Wie Volk wollte sie auch die Zwischentagungen berücksichtigen, also wiederum das Prinzip Reichstagsakten statt Reichsakten durchbrechen. Erst Heinrich Lutz als neuer Abteilungsleiter gab 1971 den Reichstag von 1526 als eindeutigen Schwerpunkt des Bandes vor.<sup>84</sup>

Für vordringlicher als den „Überbrückungsband“ erklärte die Plenarversammlung 1954 die Suche nach einem Bearbeiter für das laut Grundmanns Berichten „bereits größtenteils gesammelte Material“ zu 1530. 1956 übernahm Wolfgang Steglich (1927–2004), ein Schüler Gerhard Ritters, diese Aufgabe (DFG-finanziert bis 1962), änderte jedoch, wie schon Kühn und Volk, den Editionsplan, ohne daß die Kommission zuvor informiert worden wäre, und machte sich für einen ersten Teilband an die Dokumentation der Einzeltagungen zwischen Speyer 1529 und Augsburg 1530. Steglich strebte – wieder einmal – ein „Quellenwerk zur inneren deutschen Reichsgeschichte“ an<sup>85</sup>, statt sich auf die Reichstage zu konzentrieren. Das von Grundmann zusammengetragene Material zu Augsburg 1530 bezeichnete er als „noch durchaus unvollständig“<sup>86</sup>, hielt aber an der Absicht fest, in einem zweiten Teilband auch diesen Reichstag zu edieren. Das Editions-konzept Kühns übernahm er nicht.

Nachdem sie schon mehrfach den schleppenden Fortgang der Arbeiten von Steglich und Höss kritisiert hatte, erklärte die Jahresversammlung 1967, es sei „wünschenswert [...], zwei neue, die Arbeiten vorantreibende Bearbeiter zu gewinnen“.<sup>87</sup> Beide versprachen daraufhin, sich der Aufgabe energischer anzunehmen – Steglichs Band erschien in zwei Teilen 1970/71, während die Bearbeiterin des Überbrückungsbandes ihren Auftrag schließlich 1999 aus Krankheits- und Altersgründen unerledigt zurückgab. Entgegen der ursprünglichen Planung Steglichs enthielt Band 8 in beiden Teilen nur die Tagungen bis zum Augsburger Reichstag. Nicht verwirklicht wurde sein Vorschlag, nach dem Muster der Gravamina und des von ihm mit Grundmann herausgegebenen Teteleben-Protokolls bestimmte Materien wie Korrespondenzen und Türkenhilfe in Sonderbände zu verlagern. Die Kommission beschloß zwar 1971 „eine neben dieser Hauptreihe hergehende Sonderreihe thematisch umgrenzter Ak-

teneditionen aus der Zeit Karls V.“<sup>88</sup> verfolgte diese konzeptionell wenig ausgereiften Überlegungen jedoch nicht weiter.

Nachdem der Wiener Historiker Heinrich Lutz 1971 die Leitung der Abteilung Jüngere Reihe übernommen hatte, gelang der entscheidende Durchbruch – die Abteilung wurde gewissermaßen professionalisiert. Voraussetzung dafür war die klare Entscheidung der Jahressitzung 1971, die Edition in ausschließlicher Konzentration auf die Reichstage bis 1555 zu führen. Dieses Votum erfolgte in vollem Bewußtsein, daß es infolge des Kriegsverlusts von 1944 für die Zeit nach 1530 noch so gut wie keine Vorarbeiten gab. Nach zehn Jahren gelang es 1972 erstmals wieder, einen hauptamtlichen, von der DFG finanzierten Mitarbeiter für die Jüngere Reihe einzustellen (Gottfried Mraz), der den Augsburger Reichstag 1530 bearbeiten sollte – jetzt als Band 9 der Jüngeren Reihe. 1978 bewilligte die DFG Lutz drei Mitarbeiterstellen; diese Bewilligung wurde verlängert, bis die Arbeitsstelle Wien zum 1. Januar 1986 in das Akademienprogramm der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften übernommen wurde. Eine vierte Mitarbeiterstelle wurde von der Historischen Kommission finanziert.<sup>89</sup> Die von Lutz aufgestellten Richtlinien machten endgültig und auf Dauer verpflichtend mit dem Prinzip Edition von Reichstagsakten „*stricto sensu*“ ernst. Das Material, vor allem in kleinen Archiven, wurde von den Mitarbeitern auf ihren Reisen für alle Reichstage bis 1555 erschlossen. Die Präsentationsform blieb dem einzelnen Bearbeiter überlassen: Gliederung und innere Strukturierung des Bandes sowie Behandlung der Texte (Voll- und Teilabdruck, Regest). Bei der Gewichtung des Textes sollten moderne Fragestellungen neben den traditionellen berücksichtigt werden.

Nachdem das Ende der Förderung durch das Akademienprogramm auf 2005 festgesetzt worden war (bewilligt wurde anschließend noch eine Auslauffinanzierung bis Ende 2006), mußte 1993/94 durch den gegenwärtigen Abteilungsleiter im Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Ersparnis von Zeit und Raum das Editions-konzept noch einmal entschieden gestrafft werden.<sup>90</sup> Beschränkung auf Reichstagsakten „*strictissimo sensu*“; Limitierung des Umfangs der Bände, zu diesem Zweck Zusammenfassung bestimmter Quellengruppen (Supplikationen, Korrespondenzen, minderwichtige Instruktionen) in Listenform; Begrenzung der aufgesuchten Archive; Konstituierung der Textgrundlage nur noch durch zwei Überlieferungen; äußerste Sparsamkeit bei den Variantenangaben und Anmerkungen; kurze Einleitungen; Wegfall des nur mit großem Zeitaufwand erstellbaren Sachregisters.

Die Materialsammlungen erwiesen sich als zeitaufwendig – der erste Band aus der Wiener Arbeitsstelle erschien 1992 in drei Teilbänden: Reichstag 1532, dazu die Religionsverhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg, die entgegen den Richtlinien des 1986 verstorbenen Abteilungsleiters Lutz von der Bearbeiterin Rosemarie Aulinger auf Verlangen der Kommission sehr viel breiter als ursprünglich vorgesehen dokumentiert werden mußten. Zwischen 2001 und 2006 erschienen dann in rascher Folge sechs Bände in zwölf Teilbänden (bear-



Abb. 22: Heinrich Lutz (1922–1986), 1971–1986 Leiter der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe“.

beitet außer von Frau Aulinger von Erwein Eltz, Ursula Machoczek und Silvia Schweinzer-Burian).

Neben der Lutz zu verdankenden Institutionalisierung der Jüngeren Reihe in einer kollegial organisierten Arbeitsstelle Wien (1978–2006) war die zweite große Innovation des Unternehmens Reichstagsakten nach dem Zweiten Weltkrieg die Begründung einer Reihe Reichsversammlungen für die Zeit nach 1555.<sup>91</sup> Initiator dieser Reihe war 1978 der langjährige Mitarbeiter der Mittleren Reihe Heinz Angermeier. Nach Billigung des Plans durch die Jahresversammlung 1980 bewilligte die VW-Stiftung auf Antrag Angermeiers ein Pilotprojekt (ab 1982 für zwei Mitarbeiter auf drei Jahre) – bearbeitet wurden ein Reichstag und ein Deputationstag, da für die neue Reihe die Beschränkung auf die Reichstage von vornherein aufgegeben wurde, ohne aber deswegen wieder einer Dokumentation der Reichsgeschichte das Wort zu reden. Die 1986 etablierte Abteilung „Reichsversammlungen 1556–1662“ wurde fast ein Jahrzehnt von der VW-Stiftung gefördert, seit 1990 wird sie von der Historischen Kommission getragen.

Die Reihe folgt einem neuen Editions-konzept, das gleichwohl viele frühere Diskussionen widerspiegelt. Dies gilt insbesondere für die von Maximilian Lanzinner formulierten drei Hauptprinzipien: Begrenzung auf die Zeit zwischen Proposition und Abschied; strenger thematischer Bezug auf die Reichstagsverhandlungen; Restriktion in der Darbietung der Akten.<sup>92</sup> Damit wurde der Weg „von der kritischen Edition des gesamten Schriftenmaterials im Umkreis eines Reichstags zu der repräsentativen Dokumentation des unmittelbaren Verhandlungsgeschehens“ gegangen.<sup>93</sup> Zu den Reichstagen traten als Gegenstand der Edition die anderen wichtigen Reichsversammlungen wie Deputations- und Kurfürstentage. Zentrale Quellen wie die Verhandlungsakten von Kaiser und Reichsständen wurden im Wortlaut wiedergegeben, dagegen Protokolle, Supplikationen und Korrespondenzen nur in komprimierter Form berücksichtigt. Nachdem die Praktikabilität dieses Konzepts an den während der Pilotphase erarbeiteten Bänden (Reichstag 1570, bearbeitet von Maximilian Lanzinner, und Reichsdeputationstag 1586, bearbeitet von Thomas Fröschl) nachgewiesen worden ist, scheint damit der Königsweg für die Edition früh-

neuzeitlicher Massenakten gefunden zu sein. Bis 2006 sind in der Reihe Reichsversammlungen vier Bände in acht Teilbänden erschienen.

Erfolglos blieb dagegen das Pilotprojekt, mit dem die Aktenberge des Immerwährenden Reichstags (1664–1806) erschlossen werden sollten.<sup>94</sup> Als Muster war die Regierungszeit Kaiser Franz' I. 1745–1765 ausgewählt worden. Wie die Abteilung Reichsversammlungen wurde auch dieses Projekt 1986 von der Historischen Kommission in ihr Programm aufgenommen und von der Volkswagen-Stiftung für drei Jahre mit einer Mitarbeiterstelle finanziert. Geplant war eine „Aktenpublikation, die über alle in Regensburg zur Beratung gestandenen Materien informiert und die wichtigsten Texte im Wortlaut bringt“ (von Aretin 1985). Im Verlauf der Arbeit wurde der Plan geändert und auf ein EDV-gestütztes Verzeichnis der am Regensburger Reichstag verhandelten Materien reduziert. Da keine Bearbeiter mehr zur Verfügung standen, wurde das Projekt 1990 eingestellt.

Für die Mittlere Reihe war seit seiner Rückkehr aus dem Krieg erneut Ernst Bock tätig gewesen, allerdings nur noch nebenamtlich (hauptberuflich an der Stadtbibliothek München). Mehrfach äußerte sich die Kommission verärgert über das langsame Vorankommen und über nicht eingehaltene Termine, nachdem schon 1947 einige Mitglieder gedrängt hatten, Bock zu ersetzen, während der Abteilungsleiter an ihm festhielt.<sup>95</sup> Willy Andreas legte 1947 einen Editionsplan vor, der für die Zeit 1486–1495 drei Bände vorsah, für 1496–1519 zehn. In den Akten wechseln in der Folgezeit Ultimaten gegenüber Bock mit Bewilligungen weiterer Archivreisen ab, bis 1972/73 Band 3 (die Jahre 1488–1490 umfassend) in zwei Teilbänden erschien. Als Abteilungsleiter berechnete Friedrich Hermann Schubert 1972 den Gesamtumfang der Reihe auf zwölf Bände,<sup>96</sup> von denen seither sechs erschienen sind: Band 6 (1979), Band 5 mit drei Teilbänden (1981), Band 1 (1989), Band 2 (2001), Band 4 (2007) und Band 7 (2007) (jeweils mit zwei Teilbänden). Die Quellen werden weit intensiver als in der Älteren Reihe außer im Volltext auch in Regesten und mittels Aktenreferat wiedergegeben.

Dem Zug der Zeit folgend, präsentierte sich das Unternehmen Reichstagsakten auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Auf dem Trierer Historikertag 1986 gestalteten Mitarbeiter aus allen vier Abteilungen eine eigene Sektion: Forschungsfortschritte durch Reichstagsakten.<sup>97</sup> 1990 und 1997 fanden Mitarbeitertagungen anlässlich der Jahresversammlungen der Historischen Kommission statt.<sup>98</sup> Die Mitarbeiter der Jüngeren Reihe legten Werkstattberichte vor in einem von Heinrich Lutz und Alfred Kohler herausgegebenen Band: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Göttingen 1986). Aus einer 2003 in Bonn veranstalteten Tagung ging der Band: Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, herausgegeben von Maximilian Lanzinner und Arno Strohmeyer (Göttingen 2006), hervor.

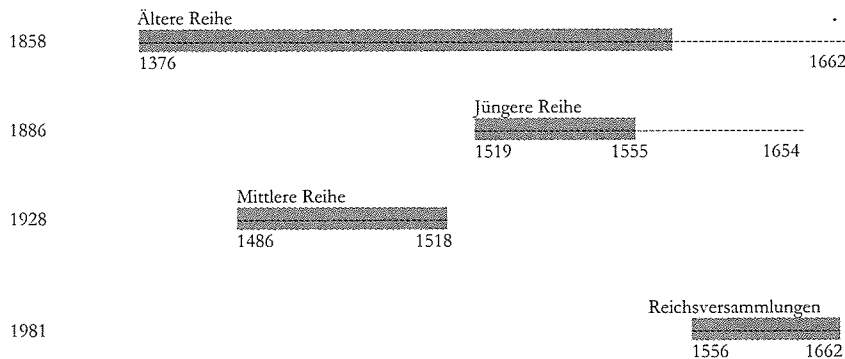
## 8. Fazit<sup>99</sup>

Nach jahrzehntelangem Schwanken zwischen Akten zur Reichsgeschichte oder zur Geschichte der Reichstage ist die Auseinandersetzung endgültig zugunsten der bescheideneren Version entschieden – außer für die Ältere Reihe. Das Konzept, die Edition in eine annalistisch-chronologisch angelegte Geschichtserzählung mit oder ohne inserierte Quellen und Quellenauszüge zu verwandeln, hat sich trotz der Erwartungen, die zunächst darauf gesetzt wurden, nicht als der geeignete Weg erwiesen, um die Materialfülle zu bewältigen. Um die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt anwachsenden Aktenmassen zu bändigen, verspricht das zuletzt befolgte Editions-konzept der Reihe „Reichsversammlungen“ den besten Erfolg. Im Jubiläumsjahr der Historischen Kommission ist das ihr 1858 in die Wiege gelegte großdimensionierte Editions-vorhaben sehr weit fortgeschritten, aber immer noch nicht vollendet. Insbesondere für die von der historischen Forschung erst seit einiger Zeit verstärkt in den Blick genommenen Jahrzehnte nach 1555 fehlen noch Dokumentationen wichtiger Reichsversammlungen. In allen Abteilungen stellt die Edition seit ihren Anfängen reiches und sorgfältig aufbereitetes Material für weitere Forschungen unter vielen, auch wechselnden Fragehorizonten bereit. Kritische Einwände gegen das Editionsunternehmen „Reichstagsakten“ in der gegenwärtigen Gestalt kommen aus zwei Richtungen. Einerseits wird das auf Materialbeschränkung abzielende Editions-konzept vor allem der Mittleren und Jüngeren Reihe sowie der Reihe „Reichsversammlungen“ bedauert und gefordert, ausgeschiedene Quellengruppen (Korrespondenzen, Supplikationen, Dokumente zum sozialen und ökonomischen Umfeld des Reichstags) künftig wieder stärker zu berücksichtigen. Andererseits wird zu bedenken gegeben, ob im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung und angesichts der spürbar geringer werdenden finanziellen Mittel für geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung die kostenintensive Druckversion gegenüber der kostengünstigen online-Publikation überhaupt noch vertretbar sei. Das Schiff der Edition „Deutsche Reichstagsakten“ zwischen der Scylla überdimensionierter, allzu kleinteilig angelegter und kaum noch verkäuflicher Bände und der Charybdis einer mit allen Kulturtraditionen brechenden, weniger bequem benutzbaren und möglicherweise durch neue Techniken bald veraltenden online-Publikation ohne Qualitätsverlust hindurchzusteuern, wird noch vielen Nachdenkens und energischer konzeptioneller Anstrengungen bedürfen. Unbestreitbar bleibt gleichwohl: Die Edition „Deutsche Reichstagsakten“ dient, aufs Ganze gesehen, in ausgedehntem Umfang der Sicherung kulturellen Erbes und leistet in eminenter Weise geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung. Dies wird das Ziel des „Unternehmens“, um noch einmal die Quellensprache des 19. Jahrhunderts aufzugreifen, auch in Zukunft sein.

## Anhang

## I. Abteilungen der Edition Deutsche Reichstagsakten

## Gründung und zeitlicher Entstehungsbereich



## II. Abteilungsleiter

## Ältere Reihe

Heinrich von Sybel 1858–1860 (bis 1895 Oberleitung der Deutschen Reichstagsakten)

Julius Weizsäcker 1860–1889

Ludwig Quidde 1889–1935 (1896 Entzug der Leitung und Übertragung an Friedrich von Bezold, der den Auftrag 1897, ohne ihn wahrgenommen zu haben, zurückgab; seither faktische, seit unbekannter Zeit auch formelle Leitung durch Quidde; formale Selbständigkeit der Bearbeiter Hermann Herre († 1921), Gustav Beckmann († 1928) und Ludwig Quidde seit 1900)

Heinrich Finke 1935 (Okt./Nov.) kommissarisch

Hermann Heimpel 1935–1979

Erich Meuthen 1979–2002

Heribert Müller seit 2002

## Mittlere Reihe

Paul Joachimsen 1928–1930

Walter Goetz 1930–1932 kommissarisch

Willy Andreas 1932–1967

Friedrich Hermann Schubert 1968–1973

Heinz Angermeier seit 1974

## Jüngere Reihe

August Kluckhohn 1886–1893

N. N. 1893–1910 („selbständige Leitung“ bei Adolf Wrede, † 1908)

Erich Brandenburg 1910–1946

N. N. 1946–1951

Herbert Grundmann 1951–1957 kommissarisch, 1957–1970

Friedrich Hermann Schubert 1970–1971 kommissarisch

Heinrich Lutz 1971–1986

Heinz Angermeier 1986–1987 kommissarisch

Dieter Albrecht 1987–1989 kommissarisch

Eike Wolgast seit 1989

## Reichsversammlungen

Heinz Angermeier 1983–2003

Maximilian Lanzinner seit 2003

<sup>1</sup> Grundlagen: Archiv (HiKo) und Registratur (HiKo R) der Historischen Kommission; ferner die „Nachrichten von der historischen Commission“ bzw. „Bericht des Sekretariats“ (bis zum Anfang der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts), in HZ, MIÖG sowie Forsch. z. Dt. Gesch. (ab Bd. 6/1866). Seit 1912 finden sich die Berichte der Historischen Kommission im Jb. BadW. Einen Rückblick auf die Geschichte der RTA gibt Hermann Herre, in: RTA ÄR Bd. 15 (1912), I–XVII. Vgl. ferner die Beiträge von Hermann Heimpel (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, 82–117), Willy Andreas (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, 118–131) und Herbert Grundmann (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 132–157) in: FS 1958. Zu RTA als Quellentyp vgl. Johannes Helmrath, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, 643–645. Eine knappe Geschichte der Edition ferner bei Heinz Angermeier, in: Handwörterbuch z. dt. Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, 794–797.

<sup>2</sup> Leopold von Ranke, Dt. Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 6, München 1926, 471–487 (Manuskript Rankes: Über einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsakten).

<sup>3</sup> Ebd., 479.

<sup>4</sup> Ebd., 487.

<sup>5</sup> Leopold von Ranke, Neue Briefe, hg. von Hans Herzfeld, Hamburg 1949, 229.

- <sup>6</sup> Zum Folgenden vgl. Julius Weiszäcker, in: RTA ÄR Bd. 1, XLIXf.; Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen, München-Leipzig 1897, 336–361 (zuerst 1883 erschienen); Volker Dotterweich, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861), Göttingen 1978, 286–319.
- <sup>7</sup> Dotterweich (wie Anm. 6), 289.
- <sup>8</sup> Vgl. Ranke (wie Anm. 5), 388f.; Leopold von Ranke. Das Briefwerk, hg. von Walther Peter Fuchs, Hamburg 1949, 424f.
- <sup>9</sup> Vgl. Sybel (wie Anm. 6), 344f.; Dotterweich (wie Anm. 6), 290f.
- <sup>10</sup> Vgl. ebd., 290.
- <sup>11</sup> HiKo 1, 2.
- <sup>12</sup> HZ 1 (1859), 31.
- <sup>13</sup> HiKo 51; HZ 2 (1859), Beilage, 31–36.
- <sup>14</sup> Vgl. Peter Moraw, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Ders., Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, Sigmaringen 1995, 207–242 (zuerst 1980); Thomas Michael Martin, Auf dem Weg zum Reichstag 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission 44), Göttingen 1993.
- <sup>15</sup> Vgl. Ranke (wie Anm. 5), 404f.
- <sup>16</sup> HiKo 135.
- <sup>17</sup> HiKo 55–59.
- <sup>18</sup> HZ 13 (1865) Beilage 20.
- <sup>19</sup> RTA ÄR Bd. 15, V.
- <sup>20</sup> Theodor Lindner, in: MIOG 16 (1895), 501–507 (Zitate 502, 506); Johannes Haller, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 163 (1901), 807–817 (Zitat 811); Friedrich Keutgen (Hg.), Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, XIII–XIX.
- <sup>21</sup> RTA ÄR Bd. 11, I; Bd. 10, IV–XXIX (Zitat VI).
- <sup>22</sup> Forsch. z. Dt. Gesch. 10 (1870), 205.
- <sup>23</sup> Leopold von Ranke, Sämtliche Werke Bd. 53/54, 696–711: Idee einer Akademie für deutsche Geschichte und Sprache.
- <sup>24</sup> HZ 13 (1865) Beilage 19.
- <sup>25</sup> HiKo 68.
- <sup>26</sup> RTA ÄR Bd. 11, IV.
- <sup>27</sup> Utz-Friedebert Taube, Ludwig Quidde. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland, Kallmünz 1963, 33f. – Karl Holl, Ludwig Quidde (1858–1941). Eine Biographie, Düsseldorf 2007, geht auf Quiddes Leistungen und auf seine Bedeutung für die Edition der Deutschen Reichstagsakten nicht ein.
- <sup>28</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 32, 203.
- <sup>29</sup> RTA ÄR Bd. 16, IV.
- <sup>30</sup> HiKo 203; über Herre vgl. auch Karl Alexander von Müller, Im Wandel einer Welt, München 1966, 239f.
- <sup>31</sup> Quidde, in: RTA ÄR Bd. 11, III.
- <sup>32</sup> HiKo 76.
- <sup>33</sup> HiKo 24.
- <sup>34</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 72–77 sowie HiKo 241, 242.
- <sup>35</sup> Vgl. HiKo 242.
- <sup>36</sup> HiKo 85, 242.
- <sup>37</sup> HiKo 82.
- <sup>38</sup> HiKo 24.
- <sup>39</sup> Vgl. nur die kurze Nachricht in: Historische Vierteljahrsschrift 11 (1908), 296.

- <sup>40</sup> Ritter, Gründung, Zitate 292, 294f.
- <sup>41</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 99, 100, 241.
- <sup>42</sup> HiKo 105, 221; RTA ÄR Bd. 16, VI–IX.
- <sup>43</sup> Zum Folgenden vgl. Taube (wie Anm. 27), 165–172.
- <sup>44</sup> Ebd., 173 (an Weiszäcker, 29. Dez. 1886).
- <sup>45</sup> Vgl. Karl Alexander von Müller, Mars und Venus, Stuttgart 1954, 233; Heimpel (wie Anm. 1), 96–98.
- <sup>46</sup> Benutzt nach der 34. Auflage von 1926 (mit Quiddes „Erinnerungen“), hg. von Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt a.M. 1977.
- <sup>47</sup> HiKo 24, 221.
- <sup>48</sup> HiKo 85, 86.
- <sup>49</sup> So Quidde selbst in den „Erinnerungen“ (wie Anm. 46), 44–46.
- <sup>50</sup> Zum folgenden HiKo 221 sowie 87–91.
- <sup>51</sup> RTA ÄR Bd. 12, I; vgl. auch H. Herre, in: Bd. 15, XVf.
- <sup>52</sup> HiKo 91.
- <sup>53</sup> HiKo 241.
- <sup>54</sup> HiKo 105, 221; RTA ÄR Bd. 16, VI–IX (Kurzfassung des Gutachtens).
- <sup>55</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 109, 110, 113, 114.
- <sup>56</sup> HiKo 223.
- <sup>57</sup> Ludwig Quidde, Die Deutschen Reichstagsakten, ältere Reihe, in: HZ 139 (1929), 84–98 (Zitat 91).
- <sup>58</sup> In HiKo 98, 99 findet sich keine Aufzeichnung des Wahlergebnisses. Nach der Wahlordnung (HiKo 4) war die absolute Mehrheit der ordentlichen Mitglieder erforderlich; der König mußte die Wahl bestätigen. 1907 zählte die Kommission 17 Mitglieder, von denen 13 anwesend waren.
- <sup>59</sup> HiKo 223.
- <sup>60</sup> Vgl. Torsten Quidde, Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde, Berlin 2003, 169–196; Roger Durand (u. a.), Ludwig Quidde à Genève, asile – exil d’un prix Nobel de la paix 18 mars 1933 – 5 mars 1941, Genf 2004 (wenig Bezug auf RTA).
- <sup>61</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 120–122, 223.
- <sup>62</sup> HiKo 221.
- <sup>63</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 223; Jb. BAdW 1935/36 und 1936/37; Volk im Werden 3 (1935), 320–322.
- <sup>64</sup> Vgl. Martin Schumacher (Hg.), M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, 3. Aufl. Düsseldorf 1994, 444f.
- <sup>65</sup> HZ 168 (1943), 336–353.
- <sup>66</sup> Vgl. BayHStA, MK 71116 (von K.-U. Gelberg freundlicherweise zur Verfügung gestellt); Alfred Wendehorst, Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993, 180f., 184, 228; Helmut Neuhaus (Hg.), Geschichtswissenschaft in Erlangen, Erlangen-Jena 2000 (Beiträge von Axel Gotthard, Friedrich Lenger); Hermann Heimpel, in: JffL 36 (1976), 259–261.
- <sup>67</sup> Vgl. International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933–1945, Bd. 2/1: A–K. München usw. 1983, 53f.; Klaus Große Kracht, „Bürgerhumanismus“ oder „Staatsräson“. Hans Baron und die republikanische Intelligenz des Quattrocento, in: Mario Keßler (Hg.), Deutsche Historiker im Exil (1933–1945). Ausgewählte Studien, Berlin 2005, 243–263; Gerhard A. Ritter (Hg.), Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977, München 2006, 61–65, 267–297 (über die Arbeit an RTA vgl. 276f., 280).
- <sup>68</sup> HiKo 119.

- <sup>69</sup> HiKo 120; HiKo NL 1 Bd. 5.  
<sup>70</sup> HiKo NL 1 Bd. 6.  
<sup>71</sup> Zum Folgenden vgl. HiKo 112, 113, 242.  
<sup>72</sup> HiKo 32, 204.  
<sup>73</sup> HiKo 242.  
<sup>74</sup> HiKo 122.  
<sup>75</sup> So Quidde, in: RTA ÄR Bd. 16, X (1928).  
<sup>76</sup> HiKo 242.  
<sup>77</sup> HiKo 121ff., 242. Vgl. Annelies Grundmann, in: Heinrich Lutz/Alfred Kohler (Hg.), Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 26), Göttingen 1986, 69–129.  
<sup>78</sup> HZ 168 (1943), 346.  
<sup>79</sup> Ebd., 349; HiKo NL 1 Bd. 6 (Denkschrift 13. Okt. 1942).  
<sup>80</sup> HiKo 122.  
<sup>81</sup> HiKo 224.  
<sup>82</sup> Heimpel (wie Anm. 1), 102.  
<sup>83</sup> HiKo 125.  
<sup>84</sup> HiKo 242.  
<sup>85</sup> RTA JR Bd. 8, XVIII.  
<sup>86</sup> HiKo NL 3 Bd. 2.  
<sup>87</sup> Hiko R 6.  
<sup>88</sup> Vgl. Jb. BAdW 1971, 99.  
<sup>89</sup> Vgl. Lutz/Kohler (wie Anm. 77), 10–12; Albrecht Luttenberger/Heinrich Lutz, in: Jb. d. hist. Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1980, Stuttgart 1981, 55–57.  
<sup>90</sup> Vgl. RTA JR Bd. 16 (2003), 51–54; Rosemarie Aulinger, in: Grete Klingenstein u. a. (Hg.), Umgang mit Quellen heute (Fontes rerum Austriacarum Abt. 2 Bd. 92), Wien 2003, 40–44.  
<sup>91</sup> Vgl. HiKo R 344, 345; Heinz Angermeier, in: Jb. d. hist. Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1985. München 1986, 39–45; RTA Reichsversammlungen: RT Speyer 1570, 19–25.  
<sup>92</sup> Vgl. ebd., 80.  
<sup>93</sup> Ebd., 24.  
<sup>94</sup> HiKo R 348.  
<sup>95</sup> HiKo 125, 235, 237; Heinz Angermeier, in: Jb. d. hist. Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1981, Stuttgart 1982, 46–51.  
<sup>96</sup> HiKo NL 3 Bd. 2; RTA MR Bd. 3, 5–8.  
<sup>97</sup> Heinz Angermeier/Erich Meuthen (Hg.), Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung (Schriftenreihe der Historischen Kommission 35), Göttingen 1988.  
<sup>98</sup> Erich Meuthen (Hg.), Reichstage und Kirche (Schriftenreihe der Historischen Kommission 42), Göttingen 1991.  
<sup>99</sup> Vgl. den letzten zusammenfassenden Bericht von Heinz Angermeier/Erich Meuthen/Eike Wolgast, Die Reichstagsakten-Edition. Zum Stand des Forschungsunternehmens der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Jb. d. hist. Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1997, München 1998, 15–19; vgl. auch Eike Wolgast, The Edition of the „Deutsche Reichstagsakten“, in: Augustus J. Veenendaal Jr./Johanna Roelevink (ed.), Unlocking government archives of the early modern period, Den Haag 1995, 42–50.

## *Helmut Neubaus*

### Territorial- und Herrschergeschichte als Reichsgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert

#### 1. Die Begründung einer ersten Edition zur neueren Geschichte<sup>1</sup>

Mit den „Deutschen Reichstagsakten“, deren Herausgabe als einzig konkret benanntes Editionsunternehmen im Statut der Historischen Kommission (20. August/26. November 1858) festgeschrieben, und mit den „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert“, deren Edition von der Gründungsversammlung der Historischen Kommission vom 29. September bis 1. Oktober 1858 in München als erste beschlossen worden war,<sup>2</sup> wandte sich die vom bayerischen König Maximilian II. Joseph errichtete „Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften“ sogleich ihren Aufgaben zu. Beide Vorhaben entsprachen den Zielsetzungen der „Erforschung der großen, Alle angehenden, Alle verbindenden, das Leben der Nation beherrschenden Ereignisse“ sowie der „Publication unbekannter oder in besseren Texten mitzuteilender Quellschriften und Urkunden“, wie sie Leopold Ranke in seiner Denkschrift vom 30. September 1858 formuliert hatte.<sup>3</sup> Dabei war nicht zu übersehen, daß beide Projekte ihren Anfang im Mittelalter zu nehmen hatten, ohne in bestehenden Unternehmungen wie die der Monumenta Germaniae Historica einzugreifen, und daß beide bis ins 16. Jahrhundert zu verfolgen waren. Wie Ranke die zunächst bis in die Zeit Kaiser Karls V. und in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts projektierte „Sammlung der Reichstagsacten“ gleichsam zum Flaggschiff der Historischen Kommission erklärte, so dachte er mit Blick auf weitere Editionen – ohne konkreter zu werden – zum Beispiel an „eine Zusammenstellung des authentischen auf die allgemeine Geschichte der Nation und ihrer vornehmsten Institute bezüglichen Stoffes aus den Chroniken des späteren Mittelalters“.<sup>4</sup>

Diese Konzentration auf das Mittelalter, die sich auch in Rankes früher Anregung eines Annalenwerkes deutscher Geschichte „von ihren ersten Anfängen bis auf die neue Zeit“ äußerte, das mit den „Jahrbüchern der Deutschen Geschichte“ für das Mittelalter realisiert wurde, nahm Carl Adolf Cornelius